



Studierendenparlament – Das Präsidium
c/o AStA der UniK, Universitätsplatz 10
34127 Kassel

Datum 16.06.2021
Studierendenparlament
Durchwahl (0561) 804-2886
Fax (0561) 804-2885
eMail stupa@uni-kassel.de

Einladung ordentliche Sitzung

Studierendenparlament Uni Kassel

Ordentliche Sitzung

Mittwoch, den 23. Juni 2021 18:00 Uhr

Kulturzentrum Färberei im Studihaus, Universitätsplatz 10, 34127 Kassel

Folgende Tagesordnung wird behandelt:

- TOP 01 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 02 Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 03 Genehmigung des Protokolls vom 21.04.2021
- TOP 04 Genehmigung des Protokolls vom 12.05.2021
- TOP 05 Genehmigung des Protokolls vom 02.06.2021
- TOP 06 Mitteilungen des Präsidiums
- TOP 07 Berichte und Aussprachen
- TOP 08 Antrag auf Entlastung der Mitglieder des AStA für das Jahr 2013
[verschoben]
- TOP 09 Antrag auf Entlastung der Mitglieder des AStA für das Jahr 2015
[verschoben]
- TOP 10 Green Office! [verschoben]
- TOP 11 Laut. Bunt. Politisch. Meinungsstark. Ein Studierendenhaus für alle!
[verschoben]
- TOP 12 Viel, warm, vegan - für eine veganere Mensa [verschoben]
- TOP 13 Kein Vogelsterben an der Universität! [verschoben]
- TOP 14 Beteiligung Freiluftexperiment Untere Königsstraße [verschoben]
- TOP 15 Aktualisierung der Benennung der autonomen Referate
- TOP 16 Möglichkeit zur Schaffung eines autonomen BIPOC Referats
- TOP 17 Befragung von Amtsträger*innen statt Mandatsträger*innen
- TOP 18 Freie Wahl des StuPa-Präsidiums
- TOP 19 Pausenregelung für den Sitzungsverlauf
- TOP 20 Redezeitbegrenzung
- TOP 21 1. Nachtragshaushalt 2021
- TOP 22 Kassensystem für zeitnahe Öffnung endgültiganschaffen
- TOP 23 Außenluftpumpe für die Fahrradwerkstatt

- TOP 24 Antrag auf Debatte zur Einrichtung eines Arbeitskreises zum Thema
Geschäftsordnung, Satzung und Finanzordnung
- TOP 25 Aufwandsentschädigungen für Stupa-Mitglieder und Präsidium
- TOP 26 Einberufung einer Vollversammlung zur Gründung eines BIPOC Referats
- TOP 27 Studentische Informationsveranstaltung „Keine A44“
- TOP 28 Das Kultur- und Vernetzungsfestival Witzendraußen-OpenAir ermöglichen
- TOP 29 Einrichtung eines Arbeitskreises Geschäftsordnung, Satzung und
Finanzordnung
- TOP 30 Weiterbildung für Festangestellte sicherstellen
- TOP 31 Aufwandsentschädigung Ausschussvorsitz „Überprüfung und Aufklärung
der Ausgaben“
- TOP 32 Besetzung von Uni-Gremien nicht alleinig durch den AStA
- TOP 33 Bestätigung der Digitales-Stelle
- TOP 34 Sonstiges

Esther Bronner

Nadine Umbach

Benedikt Werner

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____
11.05.2021

Antrag auf Entlastung der Mitglieder des AStA §21 I Nr. 5

Antragssteller*innen: Rechnungsprüfungsausschuss

Adressat*innen: Das Studierendenparlament vertretend für die verfasste Studierendenschaft

Antrag auf Entlastung der Mitglieder des AStA für das Jahr 2013

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

Die Amtsträger*innen für das Haushaltsjahr 2013 zu entlasten.

Begründung:

A. Problem

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat bei dieser Prüfung alle Prüfungsfeststellungen in der zur Verfügung gestellten Prüfschablone festgehalten.

Bei dieser Prüfung haben sich gravierende Prüfungsfeststellungen ergeben, sodass der Rechnungsprüfungsausschuss die Nichtentlastung des Haushaltsjahres empfiehlt.

Wir, als Studierendenschaft, sollten ein Interesse daran haben das Finanzgebaren auf sachliche und rechnerische Richtigkeit prüfen und diese Prüfung auch regelmäßig und zeitnah durchzuführen. Auch das Justitiariat und der Landesrechnungshof wollen sehen, dass die verfasste Studierendenschaft ihren Job macht und sich mit den Legislaturen der Vorjahre auseinandersetzt.

B. Lösung

Das Studierendenparlament stimmt über eine Entlastung ab.

C. Alternativen

Stress mit dem Justitiariat/Präsidium der Uni und/oder dem hessischen Landesrechnungshof.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Keine.

E. Finanzielle Auswirkungen auf die kommenden Haushaltsjahre

Keine.

F. Verwaltungsaufwand

Sachgemäße Archivierung des Protokolls und Weitergabe an das Justitiariat.

Kassel, 11.05.2021

Rechnungsprüfungsausschuss

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____
11.05.2021

Antrag auf Entlastung der Mitglieder des AStA §21 I Nr. 5

Antragssteller*innen: Rechnungsprüfungsausschuss

Adressat*innen: Das Studierendenparlament vertretend für die verfasste Studierendenschaft

Antrag auf Entlastung der Mitglieder des AStA für das Jahr 2015

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

Die Amtsträger*innen für das Haushaltsjahr 2015 zu entlasten.

Begründung:

A. Problem

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat bei dieser Prüfung alle Prüfungsfeststellungen in der zur Verfügung gestellten Prüfschablone festgehalten. Es haben sich zwar ein paar Prüfungsfeststellungen ergeben, da sich diese jedoch als nicht gravierend einschätzen lassen, empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss das Haushaltsjahr zu entlasten.

Wir, als Studierendenschaft, sollten ein Interesse daran haben das Finanzgebaren auf sachliche und rechnerische Richtigkeit prüfen und diese Prüfung auch regelmäßig und zeitnah durchzuführen. Auch das Justitiariat und der Landesrechnungshof wollen sehen, dass die verfasste Studierendenschaft ihren Job macht und sich mit den Legislaturen der Vorjahre auseinandersetzt.

B. Lösung

Das Studierendenparlament stimmt über eine Entlastung ab.

C. Alternativen

Stress mit dem Justitiariat/Präsidium der Uni und/oder dem hessischen Landesrechnungshof.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Keine.

E. Finanzielle Auswirkungen auf die kommenden Haushaltsjahre

Keine.

F. Verwaltungsaufwand

Sachgemäße Archivierung des Protokolls und Weitergabe an das Justitiariat.

Kassel, 11.05.2021

Rechnungsprüfungsausschuss

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021

Drucksache-Nr.: _____ / _____ - _____
26.05.2021

Antrag zu inhaltlichen Themen (Resolution)

gem. § 21 Abs. 1 Nr. 17

Antragssteller*innen: Rebecca Lichau, Justus Stahl, Jessica Szulc, Phillip Krassnig, Esther Bronner, Deyi Chen, Nico Zöller, Emil Fähmann (Grüne Hochschulgruppe Kassel – Ökologisch, gerecht, feministisch. Progressiv Campusgrün)
Florian Fesch, Antonia Bachmann, Nadine Umbach, Leopold Bott (wir für euch - die sozialgerechte, nachhaltige und bunte juso hochschulgruppe kassel + witzenhausen)
Miriam Hagelstein, Benedikt Werner, Lukas Schäfer (LiLi – Die unabhängige Linke Liste)
Adressat*innen: Studierendenparlament, AStA, Präsidium der Universität

Green Office!

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

Das Studierendenparlament fordert das Präsidium auf ein Nachhaltigkeitsbüro an der Universität Kassel einzurichten.

Das Green Office soll an der Erarbeitung und Implementierung diverser Nachhaltigkeitsstrategien arbeiten. Darüber hinaus soll das Büro an der Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten und Implementierung von Nachhaltigkeitsleitlinien mitwirken. Wichtig ist hierbei die Kombination aus mehreren studentischen sowie Vollzeitmitarbeitenden, die gemeinsam in einem Team arbeiten, um verschiedene Perspektiven strukturell einzubeziehen.

Es benötigt eine Andockung des Nachhaltigkeitsbüros an der Präsidialebene der Hochschule, um Nachhaltigkeit in allen Bereichen der Universität zu berücksichtigen und sie als zentrale Governance- Strategie zu implementieren. Die direkte Kommunikation mit dem Präsidium und Mitspracherecht bei wichtigen, strategischen Entscheidungen müssen zentrale Funktionen des Büros sein.

In der Ausschreibung des HMWK zur Einreichung von Ideenskizzen wird das Green Office explizit als favorisierte Idee aufgegriffen. Die Finanzierung, die oftmals ein schlagkräftiges Gegenargument war, ist somit, bei Einreichung eines entsprechenden Antrags, sichergestellt.

Wir richten daher an die Leitung der Universität den Aufruf, sich der Einrichtung eines Green Office intensiv zu widmen und bei der Erstellung eines Konzepts sowohl den AStA als auch alle Menschen, die im Bereich der Nachhaltigkeit tätig sind, miteinzubeziehen. Es ist von herausragender Bedeutung, dass diese Prozesse beschleunigt werden. Die Bürokratie darf nicht dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen im Wege stehen.

Begründung:

A Problem

Weltweit fördern progressive Universitäten zunehmend Nachhaltigkeitsbüros, um einen zentralen Ort der Vernetzung und Zusammenarbeit für alle Bereiche der Nachhaltigkeit zu schaffen.

Auch hessenweit findet derzeit eine zunehmende Vernetzung und ein Austausch zwischen den Universitäten bezüglich Themen der Nachhaltigkeit und vor allem in Bezug auf ein Green Office statt. Ein Nachhaltigkeitsbüro ist insofern schon bald ein Standard, dessen Existenz kein optionales Angebot der Universitätsführung, sondern obligatorischer Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie der Hochschule sein muss.

Es existiert bisher kein Nachhaltigkeitsbüro an der Universität Kassel. Ohne dieses wird die Universität wahrscheinlich ihre Nachhaltigkeitsziele verfehlen. In der Konsequenz kommt die Universität nicht nur ihren Verpflichtungen nicht nach, sondern würde auch in der Attraktivität für neue Studierende und in der internationalen Profilierung sinken.

Die Legitimation würde sich durch den Einbezug aller an der Universität wirkenden Kräfte ergeben. Jedoch muss das Büro für Nachhaltigkeit auch mit entsprechenden Befugnissen und Kompetenzen ausgestattet sein, um die ihm zugeordnete Funktion auch erfüllen zu können.

Die Durchschlagskraft des Nachhaltigkeitsbüros, welche sich schon an vielen Universitäten, nicht nur deutschlandweit, sondern auf der ganzen Welt unter Beweis gestellt hat, ergibt sich aus seiner Rolle als zentraler Knoten- und Vernetzungspunkt aller Bereiche zum Thema Nachhaltigkeit. Darüber hinaus sind weitere Funktionen, wie die eines Ansprechpartners und Inkubators, sowohl für externe Akteur*innen als auch für Studierende, Mitarbeiter*innen und Dozent*innen denk- und diskutierbar.

Zusammenfassend kann und soll das Green Office an allen Universitäten eine zentrale Rolle bei der Erreichung der Klimaneutralität bis 2030 der hessischen Landesverwaltung einnehmen. Wir fordern daher die Etablierung eines Nachhaltigkeitsbüros an der Universität Kassel als zentrales Element aller Nachhaltigkeitsfragen.

B Lösung

Das Studierendenparlament stimmt zu.

C Alternativen

Keine

D Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Keine

E Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Keine

F Verwaltungsaufwand

gering

*Rebecca Lichau, Justus Stahl, Jessica Szulc, Phillip Krassnig, Esther Bronner, Deyi Chen, Nico Zöller,
Emil Fährmann, Florian Fesch, Antonia Bachmann, Nadine Umbach, Leopold Bott, Miriam Hagelstein,
Benedikt Werner, Lukas Schäfer*

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021

Drucksache-Nr.:

/

-

26.05.2021

Antrag zu inhaltlichen Themen (Resolution)

gem. § 21 Abs. 1 Nr. 17

Antragssteller*innen: Rebecca Lichau, Justus Stahl, Jessica Szulc, Phillip Krassnig, Esther Bronner, Deyi Chen, Nico Zöllner, Emil Fährmann (Grüne Hochschulgruppe Kassel – Ökologisch, gerecht, feministisch. Progressiv Campusgrün)
Florian Fesch, Antonia Bachmann, Nadine Umbach, Leopold Bott (wir für euch - die sozialgerechte, nachhaltige und bunte juso hochschulgruppe kassel + witzenhausen)
Miriam Hagelstein, Benedikt Werner, Lukas Schäfer (LiLi – Die unabhängige Linke Liste)
Adressat*innen: Studierendenparlament, AStA, Präsidium der Universität

Laut. Bunt. Politisch. Meinungsstark. Ein Studierendenhaus für alle!

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

Dem AStA muss es möglich sein, politische Statements zu äußern und diese auch durch öffentliche Kunstaktionen, wie zum Beispiel durch politische Banner, am Studierendenhaus kundzutun. Kunst und freie Meinungsbekundungen dürfen auch anecken oder provokant sein, um Menschen zu erreichen. Diese dürfen nicht von der Universität, der Hausmeisterei oder anderen Parteien einfach zensiert werden, sowie es zuletzt geschehen ist.

Dies stellt einen Eingriff in die politische Meinungsfreiheit der verfassten Studierendenschaft dar, der so nicht hingenommen werden darf.

Das Studierendenhaus ist ein Ort der Zusammenkunft für Studierende. Es soll Ihnen dort möglich sein, sich frei, kreativ und politisch und unabhängig zu entfalten und den Diskurs zu suchen.

Das Studierendenhaus soll ein Rückzugsort sein, ein Ort der Vernetzung, der Begegnung und ein Ort der studentischen Initiativen. Selbstverständlich braucht es Rahmenbedingungen und gemeinsame Regeln, an die sich alle Besucher*innen und Nutzer*innen halten müssen.

Wir sind aber der festen Auffassung, dass das Studierendenhaus erst von Veränderungen, die jeder Generationswechsel an Studierenden mit sich bringt, zum Leben erweckt wird und seiner Intention gerecht werden kann.

Das Studierendenhaus wurde für die Studierenden geschaffen und sollte dementsprechend auch autonom von Studierenden genutzt werden. Ohne diese Autonomie ist das Studierendenhaus nur ein weiteres gelacktes Bauprojekt der Universität das an den Interessen der Studierenden vorbei geplant wurde. Studentisches Leben und Studentische Vernetzung entsteht dort wo Studierenden der Raum gegeben wird sich frei zu entfalten und zu engagieren.

Damit solche Fälle in Zukunft nicht mehr vorkommen und die Zuständigkeiten und Befugnisse klar definiert sind, fordern wir dringlich, dass der AStA eine vertragliche Vereinbarung oder eine ähnliche verbindliche Übereinkunft mit der Universität trifft, welche klar die autonome Entscheidungskompetenz des AStA festhält.

Begründung:

A. Problem

Den Studierenden ist es derzeit nur sehr bedingt möglich sich im Studierendenhaus sowohl kreativ als auch politisch auszuleben, ohne jeden Schritt abstimmen zu müssen.

In dieser konkreten Situation wurde das Banner mit der Aufschrift „KUTSCHERA RAUSWERFEN“ vom AStA aufgehangen, aufgrund der heftigen Queerfeindlichen, Rassistischen und Sexistischen Aussagen, die Ulrich Kutschera öffentlich tätigt, publiziert und an der Uni Kassel auch immer noch in seinen Vorlesung als Pseudowissenschaft verbreitet. Als Reaktion hierauf wurde dieses Banner ohne Rücksprache mit dem AStA entfernt.

*Die einengenden Rahmenbedingungen, die errichtet worden sind, um studentische Projekte im Studihaus durchführen zu können sind oftmals zu bürokratisch, lang und einengend und schränken somit die Studierende in der Mitgestaltung des Studierendenhauses ein. Dies zieht die Frustration vieler Student*innen nach sich, sodass der Engagementwille der Studierenden sinkt.*

*Um sowohl für die aktuellen sowie alle zukünftigen Generationen an Studierenden die Nutzung des Studierendenhauses in seiner Funktion garantieren zu können, fordern wir mehr Handlungsspielraum für Student*innen in Bezug auf unabhängige kreative Gestaltung und politische Meinungsbekundungen. Notwendige Laufwege sollten zentralisiert werden und autonome Entscheidungskompetenzen dem AStA zugestanden werden.*

Das Studierendenhaus soll dementsprechend fortan allen Generationen an Studierenden die Möglichkeit bieten, ihre gestalterische Energie, die oftmals auch aus einer Spontanität heraus entsteht, frei entfalten zu können.

Dies wird dazu führen, dass das Studierendenhaus das wird, was es sein soll - ein Ort für Studierende, an dem sie sich begegnen, vernetzen, zusammenarbeiten und kreativ sein können.

B. Lösung

Das Studierendenparlament stimmt zu.

C. Alternativen

Es gibt kein Mandat für eine offenere, progressivere Gestaltung des Studierendenhauses. Es werden nicht so viele künstlerische Projekte und Initiativen umgesetzt werden können aufgrund der einengenden Rahmenbedingungen der Universität, bezüglich der eigenständigen Gestaltung des Studierendenhauses.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

keine

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, 26.05.2021

Rebecca Lichau, Justus Stahl, Jessica Szulc, Phillip Krassnig, Esther Bronner, Deyi Chen, Nico Zöller, Emil Fährmann, Florian Fesch, Antonia Bachmann, Nadine Umbach, Leopold Bott, Miriam Hagelstein, Benedikt Werner, Lukas Schäfer

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021

Drucksache-Nr.: _____/_____-_____

25.05.2021

Antrag zu inhaltlichen Themen - Resolution

§ 21 Abs. 1 Nr. 17 GO

Antragssteller*innen:

Rebecca Lichau, Justus Stahl, Jessica Szulc, Phillip Krassnig, Esther Bronner, Emil Fähmann, Deyi Chen, Nico Zöller, (Grüne Hochschulgruppe Kassel - Ökologisch, gerecht, feministisch. Progressiv Campusgrün.)

Florian Fesch, Antonia Bachmann, Nadine Umbach, Leopold Bott (wir für euch - die sozialgerechte, nachhaltige und bunte juso hochschulgruppe kassel + witzenhausen)

Miriam Hagelstein, Benedikt Werner, Lukas Schäfer (LiLi – Die unabhängige Linke Liste)

Adressat*innen: Studierendenparlament sowie Studierendenwerk

Viel, warm, vegan - für eine veganere Mensa

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

Das Studierendenparlament der Universität Kassel fordert das Studierendenwerk auf, an allen Standorten der Universität Kassel täglich ein warmes veganes Gericht anzubieten. Darüber hinaus muss es auch in Pandemiezeiten an allen geöffneten Standorten der Gastronomiebetriebe des

Studierendenwerks der Universität Kassel täglich ein warmes veganes Essen geben. Das vegane Gericht darf dabei nicht teurer sein als das Fleischgericht. An das Studierendenwerk wird appelliert, eine regionale und saisonale Auswahl an Speisen zu priorisieren.

Zusätzlich möchten wir zu einer verstärkten Kooperation mit der Domäne Frankenhausen auffordern und ausdrücklich die Notwendigkeit lokaler, regionaler, saisonaler, dezentraler und kleinbäuerlicher, fair entlohnter, gentechnikfreier, tierleidfreier und ökologischer Lebensmittelproduktion in den Vordergrund der Beschaffung stellen. Diese würde eine gewisse Kosteneffizienz bedeuten und Synergieeffekte ermöglichen.

Begründung:

A Problem

Seit Beginn der Covid19-Pandemie ist häufig ein Salat die einzige vegane Alternative in der Zentralmensa am Campus Holländischen Platz. Kalter Salat ist keine vollwertige warme Mahlzeit und ersetzt kein warmes veganes Gericht und entspricht nicht einer ausgewogenen Ernährung. Der Salat wird zudem nicht regional produziert und ist aufgrund von langen Transportwegen und Lagerung nicht klimaeffizient. Studierende, die sich vegan ernähren möchten, sollten täglich eine warme Alternative in der Mensa haben. Die veganen Gerichte werden von der gesamten Studierendenschaft geschätzt, unabhängig von Essgewohnheiten. Das Studierendenwerk sollte den Studierenden eine gesunde und umweltfreundliche Ernährungsweise ermöglichen.

Uns ist es ein Anliegen darauf aufmerksam zu machen, dass sich die vegetarischen und veganen Gerichte großer Beliebtheit unter den Studierenden erfreuen, unabhängig davon, ob diese sich auch im Alltag überwiegend vegetarisch oder vegan ernähren. Um den Weg zur Ernährungswende zu beschleunigen und klimafreundlichere Essgewohnheiten und Angebote für Alle anbieten zu können, fordern wir das Studierendenwerk auf, die Menüauswahl entsprechend anzupassen. Des Weiteren ist dies vielfach in der Nachhaltigkeitsumfrage sowohl von Studierenden als auch von Mitarbeitenden der Universität mehrfach explizit gefordert worden.

Darüber hinaus appellieren wir an das Studierendenwerk, bei der Auswahl der Nahrungsmittel und Zutaten auf Regionalität zu achten, um regionale Wirtschaftskreisläufe zu stärken und durch kurze Transportwege eine möglichst geringe Klimabilanz zu garantieren.

B Lösung

Täglich eine vollwertige, warme, vegane Mahlzeit anbieten zu einem mit konventionellen Angeboten vergleichbaren Preis.

C Alternativen

Es wird auch weiterhin nicht jeden Tag vollwertiges veganes Essen in der Mensa geben.

D Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

keine

E Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F Verwaltungsaufwand

gering, ggf. Organisation von Diskussionsformaten

Kassel, 25.05.2021

Rebecca Lichau, Justus Stahl, Jessica Szulc, Phillip Krassnig, Esther Bronner, Emil Fährmann, Deyi Chen, Nico Zöller, Florian Fesch, Antonia Bachmann, Nadine Umbach, Leopold Bott, Miriam Hagelstein, Benedikt Werner, Lukas Schäfer

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021

Drucksache-Nr.: _____ / _____ - _____

26.05.2021

Antrag zu inhaltlichen Themen (Resolution)

gem. § 21 Abs. 1 Nr. 17

Antragssteller*innen: Rebecca Lichau, Justus Stahl, Jessica Szulc, Phillip Krassnig, Esther Bronner, Deyi Chen, Nico Zöllner, Emil Fähmann (Grüne Hochschulgruppe Kassel – Ökologisch, gerecht, feministisch. Progressiv Campusgrün)

Florian Fesch, Antonia Bachmann, Nadine Umbach, Leopold Bott (wir für euch - die sozialgerechte, nachhaltige und bunte juso hochschulgruppe kassel + witzenhausen)

Adressat*innen: Studierendenparlament, AStA und Bauabteilung der Universität

Kein Vogelsterben an der Universität!

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

Viele Glasflächen an der Universität stellen derzeit eine tödliche Bedrohung für viele Vögel dar, vor Allem heimische Singvögel. Die Glasscheiben werden nicht als Hindernis aufgefasst und sind somit eine Gefahr für Vögel.

Auf dem Campus sind immer wieder Vögel zu finden, die an Scheiben verendet sind.

Wir fordern die Bauabteilung auf, alle Scheiben der Universität mit Vogelschlagaufklebern und anderen effektiven Maßnahme so gut wie möglich gegen Vogelschlag zu sichern.

Über diese Sofortmaßnahme hinaus fordern wir die entsprechenden Stellen der Universität auf, gemeinsam mit dem AStA und aufbauend auf der Expertise von Vogelschutzverbänden ein Konzept zu entwickeln, wie alle Standorte zu Vogelschutzcampus werden können. Auch Schutzmaßnahmen – insbesondere bauliche Veränderungen – für Fledermäusen sollten in diesem Kontext umgesetzt werden.

Der Plan, den Campus weitflächig zu versiegeln und zu betonisieren macht die Futtersuche noch schwieriger und zerstört Lebensräume. Auch in Städten braucht es grüne Korridore, um Rückzugsorte für Brut und die auch bei Vögeln wichtige soziale Interaktion zu schaffen. Glasfassaden und Zerstörung der Lebensräume macht dies nahezu unmöglich.

Studien, insbesondere die Arbeit von Naturschutzbund Deutschland und Bund für Umwelt und Naturschutz zeigen die signifikante Bedrohung für Vögel auf. Die Expertise von BUND Brandenburg,

Staatliche Vogelschutzwarte Brandenburg und Berliner Senatsverwaltung zu diesem Thema (Schlagopfermonitoring an Glasfassaden, Berlin, 2018) und Studien wie Bird casualties on european roads – a review (Erritzoe, et al., 2003) kalkulieren die Zahl der durch Vogelschlag verendeten Tiere – hier gerechnet nicht nur Glasschlag, auch Straßenverkehr, Hochspannungsleitungen, Züge, etc. – auf ca. 15,8 Millionen tote Tiere pro Jahr in Deutschland. Diese Zahlen verdeutlichen die Bedrohung für Vogelpopulationen, insbesondere im städtischen Raum.

Es ist nicht tragbar, dass öffentliche Institutionen, die dem Schutz der menschlichen Lebensgrundlagen und Biodiversität verpflichtet sind, den unnötigen Tod populationsarmer Vogelarten zulassen.

Begründung:

A Problem

Ungesicherte Scheiben stellen eine große Bedrohung für Vögel dar. Verendete Vögel liegen auf dem Campus und stellen Probleme für die Hygiene, Campusreinigung, Hundebesitzer*innen und die Studierenden dar. Vogelschlag kann zu Schäden am Glas führen und mit entsprechenden Maßnahmen werden erhöhte Reparatur-, Reinigungs- und Arbeitskosten wesentlich eingedämmt.

Die Population der heimischen Vogelarten wird unnötig dezimiert und mindert die Biodiversität auf dem Campus, die Aufenthaltsqualität auf den Grünflächen und ist mit geringem Arbeitsaufwand und Kosteneinsatz vermeidbar.

B Lösung

Studierendenparlament stimmt zu und alle Glasflächen der Universität werden zeitnah nachgerüstet und Schritte hin zu einem insgesamt mehr vogelfreundlichen Campus unternommen.

C Alternativen

keine

D Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

keine

E Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, 26.05.2021

Rebecca Lichau, Justus Stahl, Jessica Szulc, Phillip Krassnig, Esther Bronner, Deyi Chen, Nico Zöllner, Emil Fährmann, Florian Fesch, Antonia Bachmann, Nadine Umbach, Leopold Bott

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021

Drucksache-Nr.:

/

-

26.05.2021

Antrag zur Erteilung von Aufgaben an Amtsträger*innen

gem. § 21 Abs. 1 Nr. 18

Antragssteller*innen: Rebecca Lichau, Justus Stahl, Jessica Szulc, Phillip Krassnig, Esther Bronner, Deyi Chen, Nico Zöller, Emil Fähmann (Grüne Hochschulgruppe Kassel – Ökologisch, gerecht, feministisch. Progressiv Campusgrün)

Adressat*innen: Studierendenparlament und AStA

Beteiligung Freiluftexperiment Untere Königsstraße

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

Das Freiluftexperiment Untere Königsstraße ist ein vom raamwerk initiiertes Verkehrs- und Kulturprojekt. Vom 5. September bis 3. Oktober 2021 (Stand 05/21) soll die Untere Königsstraße für den motorisierten Verkehr gesperrt werden und eine Vielzahl kultureller, politischer, künstlerischer und spaßiger Projekte, Aktionen, Demonstrationen, Picknicks, Plena und mehr soll die Straße mit Leben erfüllen und gleichzeitig eine Verkehrsstudie durchgeführt werden, um zu prüfen, wie diese Straße dauerhaft in eine verkehrsberuhigte Zone umgewandelt werden könnte.

Die Referate für Mobilität sowie Bau und Infrastruktur mögen die Arbeit des AStA bzw. die Beteiligung am Freiluftexperiment Untere Königsstraße erarbeiten und koordinieren.

Dies umfasst folgende Arbeitsbereiche:

- Kontaktaufnahme, Absprachen und fortlaufende Kommunikation mit der zentralen Organisation
- Vorplanungen und erste Skizzen zu Beteiligungsformaten, Projekten, etc.
- Koordination und Abstimmung einer eventuellen Unterstützung der Planung mit den Ressourcen der Studierendenschaft (Finanzielle Unterstützung, Planung, Räumlichkeiten, etc.)
- Kontaktaufbau, Information und Abfrage der Interessen der Studentischen Initiativen und HSG
- Kostenschätzung und organisatorische Vorplanung etwaiger Beteiligungen
- Fortlaufende Information im StuPa, AStA und sonstigen relevanten Gremien

Begründung:

A Problem

*Ein Projekt über diese lange Zeit und dieser Komplexität braucht Koordination und Abstimmung. Diverse Studentische Initiativen usw. könnten sich u. U. nicht beteiligen oder wären nicht adäquat informiert. Der AStA sollte an einem Projekt vor der „Haustür“ der Universität beteiligt sein; insb. da es um eine Verbesserung der Sicherheit, Verkehrsberuhigung, Interaktion mit Anwohner*innen, Vernetzung, Umsetzung kreativer Projekte und auch um Konzepte zur städtebaulichen Transformation um den Campus herum geht.*

B Lösung

Das Studierendenparlament stimmt zu.

C Alternativen

Eine konzertierte Beteiligung der Studierendenschaft würde nicht stattfinden; einzelne Gruppen hätten nicht die Möglichkeit, sich zu beteiligen oder nicht die Ressourcen dazu.

D Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

keine

E Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F Verwaltungsaufwand

niedrig bis mittel

Kassel, 26.05.2021

Rebecca Lichau, Justus Stahl, Jessica Szulc, Phillip Krassnig, Esther Bronner, Deyi Chen, Nico Zöllner, Emil Fährmann

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021/2021

Drucksache-Nr.: _____ / _____ - _____
16.06.2021

Antrag auf Änderung der Satzung

§21 Abs. 1 Nr. 1 Geschäftsordnung des Studierendenparlaments der Universität Kassel

Antragssteller*innen: Miriam Hagelstein, Benedikt Werner, Lukas Schäfer (LiLi – unabhängige Linke Liste)

Florian Fesch, Antonia Bachmann, Nadine Umbach, Leopold Bott (wir für euch – die sozialgerechte nachhaltige und bunte Juso hochschulgruppe kassel + witzenhausen)

Rebecca Lichau, Justus Stahl, Jessica Szulc, Phillip Krassnig, Esther Bronner, Deyi Chen, Nico Zöllner, Emil Fährmann (Grüne Hochschulgruppe Kassel – Ökologisch, gerecht, feministisch. Progressiv Campusgrün)

Adressat*innen: Studierendenparlament der Universität Kassel

Aktualisierung der Benennung der autonomen Referate

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

Änderung Teil der Satzung der verfassten Studierendenschaft der Universität Kassel:

§ 24 Autonome Referate/Internationale und Ausländische Studierendenvertretung

(1) Das Studierendenparlament richtet das Autonome Referat für Frauen- und Geschlechterpolitik, das Autonome Elternreferat, das Autonome Referat für barrierefreies Studieren, das ~~Autonome SchwuLesBiTrans*Queer+~~ **Queer* Referat**, sowie die internationale- und ausländische Studierendenvertretung als Interessensvertretung der jeweiligen Gruppe ein.

Begründung:

A. Problem

*Das das Autonome SchwuLesBiTrans*Queer+ Referat hat in einer Vollversammlung entschieden, dass sie ihren Namen ändern wollen. Der aktuelle Name ist: Autonomes Queer* Referat, in der Satzung des Studierendenparlaments der Universität Kassel steht allerdings noch der alte Name.*

B. Lösung

Das Studierendenparlament stimmt dieser Satzungsänderung zu und bringt die Satzung auf den aktuellen Stand.

C. Alternativen

Das Studierendenparlament stimmt diesem Änderungsantrag der Satzung nicht zu und in der Satzung steht weiterhin ein falscher Name des Autonomen Referats.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Keine

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Keine

F. Verwaltungsaufwand

Satzungsänderung an das Justizariat schicken.

Kassel, 16.06.2021

*Miriam Hagelstein, Benedikt Werner, Lukas Schäfer (LiLi – unabhängige Linke Liste)
Florian Fesch, Antonia Bachmann, Nadine Umbach, Leopold Bott (wir für euch – die sozialgerechte nachhaltige und bunte Juso hochschulgruppe kassel + witzenhausen)
Rebecca Lichau, Justus Stahl, Jessica Szulc, Phillip Krassnig, Esther Bronner, Deyi Chen, Nico Zöller, Emil Fährmann (Grüne Hochschulgruppe Kassel – Ökologisch, gerecht, feministisch.
Progressiv Campusgrün)*

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021/2021

Drucksache-Nr.: _____ / _____ - _____
16.06.2021

Antrag auf Änderung der Satzung

§21 Abs. 1 Nr. 1 Geschäftsordnung des Studierendenparlaments der Universität Kassel

Antragssteller*innen: Miriam Hagelstein, Benedikt Werner, Lukas Schäfer (LiLi – unabhängige Linke Liste)

Florian Fesch, Antonia Bachmann, Nadine Umbach, Leopold Bott (wir für euch – die sozialgerechte nachhaltige und bunte Juso hochschulgruppe kassel + witzenhausen)

Rebecca Lichau, Justus Stahl, Jessica Szulc, Phillip Krassnig, Esther Bronner, Deyi Chen, Nico Zöller, Emil Fähmann (Grüne Hochschulgruppe Kassel – Ökologisch, gerecht, feministisch. Progressiv Campusgrün)

Adressat*innen: Studierendenparlament der Universität Kassel

Möglichkeit zur Schaffung eines autonomen BIPOC Referats

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

Änderung Teil der Satzung der verfassten Studierendenschaft der Universität Kassel:

§ 24 Autonome Referate/Internationale und Ausländische Studierendenvertretung

(1) Das Studierendenparlament richtet das Autonome Referat für Frauen- und Geschlechterpolitik, das Autonome Elternreferat, das Autonome Referat für barrierefreies Studieren, das Autonome SchwuLesBiTrans*Queer+ Referat, **das Autonome BIPOC Referat**, sowie die internationale- und ausländische Studierendenvertretung als Interessensvertretung der jeweiligen Gruppe ein.

Begründung:

A. Problem

*Die autonomen Referate an der Universität sind Interessensvertretungen für die jeweiligen angesprochenen Menschen. Es gibt bisher Autonome Referat für Frauen- und Geschlechterpolitik, das Autonome Elternreferat, das Autonome Referat für barrierefreies Studieren, das Autonome Queer*Referat, sowie die internationale- und ausländische Studierendenvertretung.*

Bisher gibt es allerdings kein autonomes Referat für BIPOCs. BIPOC steht für: Blacks, Indigenous und People of Colour und ist eine Sammelbezeichnung für schwarze, indigene und nicht-weiße Menschen.

Auch wenn es bisher eine internationale- und ausländische Studierendenvertretung gibt, ist das nicht ausreichend. BIPOCs sind eine eigens diskriminierte Gruppe an Menschen, sie müssen weder ausländisch noch international sein. BIPOCs sind in besonderem Maße von Rassismus betroffen, auch innerhalb von Bildungsinstitutionen. Schon in der Schule gibt es Projekte wie „Schule ohne Rassismus“ auch gibt es Initiativen, die sich für weniger Rassismus in Schulbüchern einsetzen. Dieser Rassismus hört in der universitären Bildung nicht plötzlich auf, im Gegenteil. Auch in der Universität gibt es rassistische Literatur. Die Universität Kassel ist hier, durch den Standort Witzenhausen besonders betroffen, der Universitätsstandort Witzenhausen ist in Teilen auf dem Gelände einer ehemaligen Kolonialschule errichtet. Hier steht auch immer noch eine Büste des Gründers Ernst Albus Fabarius. An diesem Standort wurde rassistisches Gedankengut, vor allem gegenüber schwarzen Menschen im heutigen Namibia, verbreitet.

Demnach braucht es nicht nur ein Autonomes BIPOC Referat um BIPOCs an der Universität Kassel eine Möglichkeit zu geben sich zu organisieren und zu engagieren. Es braucht dieses Autonome Referat auch um BIPOCs die Möglichkeit zu geben sich innerhalb eines Safe Spaces zu organisieren. Dies kann BIPOC Menschen stärken gegen rassistische Strukturen und Vorfälle anzugehen und die rassistische Vergangenheit der Uni aufzuarbeiten und zu reflektieren.

In der Hochschulpolitik und in Uni Gremien sind BIPOCS unterrepräsentiert, das ist strukturell bedingt. Diese Räume sind meist weiß und männlich geprägt und reproduzieren oftmals rassistische Stereotype, in denen man es als BIPOC Mensch schwerer hat als eine weiße Person

Ein eigenes autonomes Referat kann den BIPOC Menschen an unserer Universität Strukturen und Ressourcen anbieten in denen sie die Themen die für sie wichtig sind auch angehen können. Eine meist weiße Uni Leitung und Studierendenvertretung kann die Probleme der BIPOC Menschen an unserer Universität weder erkennen noch dagegen angehen, dafür braucht es eine Struktur die von den Menschen selbst organisiert wird.

B. Lösung

Das Studierendenparlament stimmt dieser Satzungsänderung zu und schafft somit die Möglichkeit zur Gründung eines Autonomen BIPOC Referats. BIPOCs haben somit die Möglichkeit sich innerhalb der studentischen Selbstverwaltung zu organisieren und ihre Interessen gemeinsam zu vertreten.

C. Alternativen

Das Studierendenparlament stimmt diesem Änderungsantrag der Satzung nicht zu und spricht sich somit explizit gegen die Gründung und damit die Selbstorganisation von BIPOCs aus.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Anteilige Kosten für den Haushalt 2021. Ab Oktober bis Dezember ca. 3.025 €. Zusätzlich sollte Einrichtungsbudget zur Verfügung gestellt werden, da das Referat ja komplett neu gegründet wird. Das Referat muss Möbel, wie technische Ausstattung anschaffen und gegebenenfalls müssen bauliche Veränderungen am Studierendenhaus stattfinden. Hierzu sollten bis zu 15:000 € zur Verfügung gestellt werden.

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Der jetzige Haushalt sieht 12.100 € pro Jahr für ein Autonomes Referat vor, demnach würde die Belastung bei jetzigem Stand 12.100 € pro Jahr betragen.

F. Verwaltungsaufwand

Einberufen einer Vollversammlung durch das Sozialreferat und Koordination der Wahlen.

Kassel, 16.06.2021

*Miriam Hagelstein, Benedikt Werner, Lukas Schäfer (LiLi – unabhängige Linke Liste)
Florian Fesch, Antonia Bachmann, Nadine Umbach, Leopold Bott (wir für euch – die
sozialgerechte nachhaltige und bunte Juso hochschulgruppe kassel + witzenhausen)
Rebecca Lichau, Justus Stahl, Jessica Szulc, Phillip Krassnig, Esther Bronner, Deyi Chen, Nico
Zöller, Emil Fährmann (Grüne Hochschulgruppe Kassel – Ökologisch, gerecht, feministisch.
Progressiv Campusgrün)*

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021/2021

Drucksache-Nr.: _____ / _____ -
16.06.2021

Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung,
gemäß StuPa-GO §21 Abs. 1 Nr. 3

Antragssteller*innen: Hannah Stamm, Lukas Seiler, Tilman Welsch (Kooperative Witzenhausen),
Lukas Koch (Liberale Hochschulgruppe), Jannik Zindel (Verbesserung der Studienbedingungen)

Adressat*innen: das Studierendenparlament

Befragung von Amtsträger*innen statt Mandatsträger*innen

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen,

dass § 21 Abs. 1 Nr. 15 der Geschäftsordnung der Studierendenparlaments wie folgt geändert wird:

Antrag auf Befragung von **Mandatsträger*innen** **Amtsträger*innen** und/oder Debatte zu einem
bestimmten
Thema,

Begründung:

*Mandatsträger*innen sollten nur den Wahlberechtigten gegenüber rechenschaftspflichtig sein und nicht gegenüber ihren Kolleg*innen. (vgl. Freiheit des Mandats)*

*Amtsträger*innen hingegen werden nicht direkt gewählt und sind dem entsprechenden Organ rechenschaftspflichtig. Im Falle des AStA wäre dies das Studierendenparlament. (vgl. HHG § 78 Abs. 1 Satz 5)*

A. Problem

In der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments wurde eine Rechenschaftspflicht der Mandatierten dem eigenen Parlament gegenüber eingeführt. Diese Praxis erscheint wenig sinnvoll.

B. Lösung

*Von einer Befragung von Mandatsträger*innen wird in Zukunft abgesehen und stattdessen die Befragung von Amtsträger*innen ermöglicht, wie sie das Hessische Hochschulgesetz in gewisser Weise auch nahelegt.*

C. Alternativen

*Es gibt weiterhin die Möglichkeit Mandatsträger*innen zu befragen, ohne dass es für irgendwen irgendwelche Vorteile mit sich bringt. Umgekehrt würde dem Parlament jedoch weiterhin die Möglichkeit fehlen, die durch das Gremium eingesetzten Amtsträger*innen verbindlich einzuladen und zu einem bestimmten Thema öffentlich zu befragen.*

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr
keine zusätzlichen

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre
keine zusätzlichen

F. Verwaltungsaufwand
Gering (Änderung des Paragraphen, Einreichen beim Uni-Präsidium, veröffentlichen).

Witzenhausen, 16.06.2021
Tilman Welsch (Kooperative Witzenhausen)

Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung des Parlaments
gem. §21 Abs. 1 Nr. 3

Antragssteller*innen: Hannah Stamm, Lukas Seiler, Tilman Welsch (Kooperative Witzenhausen),
Jannik Zindel (Verbesserung der Studienbedingungen), *Lukas Koch (Liberale Hochschulgruppe)*

Adressat*innen: Das Studierendenparlament der Universität Kassel, das Präsidium des
Studierendenparlaments

Freie Wahl des StuPa-Präsidiums

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen, dass
§ 40 Absatz 3 und 4 wie folgt geändert wird:

~~(3) Die stärkste Fraktion hat das Vorschlagsrecht für das Amt der Präsidentin bzw. des Präsidenten. Die zweistärkste Fraktion das Vorschlagsrecht für die*den Vizepräsident*in und die drittstärkste Fraktion für den 2. Vizepräsident*in. Die Stärke der Fraktionen wird anhand der Stimmenzahl berechnet, die sie bei der Wahl zum Studierendenparlament erhalten hat.~~
Alle Mitglieder des Studierendenparlaments haben entsprechend §33 dieser Geschäftsordnung Vorschlagsrecht.

~~(4) Nimmt eine Fraktion das Vorschlagsrecht gem. Absatz 3 nicht wahr, kann jede passiv wahlberechtigte Person kandidieren.~~
Es darf jeweils nur ein Mitglied pro Fraktion in das Präsidium gewählt werden.

Begründung:

Das StuPa-Präsidium ist das ausführende Organ des Parlaments. Es sollte nicht nach Hochschulgruppenzugehörigkeit, sondern nach Eignung und/oder Willen dieses Amt zu begleiten gewählt werden. Das hier vorgeschlagene Verfahren orientiert sich am den Wahlen des Bundestagspräsidium und anderen Verfahren auf Landesebene.

A. Problem

Eine "freie" Wahl des StuPa-Präsidiums ist derzeit nicht möglich, da das Vorschlagsrecht eingeschränkt wird.

B. Lösung

Das Vorschlagsrecht wird ausgeweitet bzw. in Zukunft nicht mehr eingeschränkt.

C. Alternativen

Es wird weiterhin keine "freien" Wahlen des StuPa-Präsidiums geben. Weitere ergeben sich evtl. im Gespräch.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Keine zusätzlichen.

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Keine.

F. Verwaltungsaufwand

Gering (Änderung des Paragraphen, Einreichen beim Uni-Präsidium, veröffentlichen).

Witzenhausen, den 16.06.2021

Tilman Welsch (Kooperative Witzenhausen)

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021

Drucksache-Nr.:

9.06.2021

Änderung der Geschäftsordnung

Gemäß §21 Absatz 1 Nr. 3 der Geschäftsordnung des Studierendenparlamentes

Antragssteller*innen: Lukas Koch (Liberale Hochschulgruppe)

Adressat*innen: das Studierendenparlament der Universität Kassel als Beschlussfassendes Organ und Amtsträger*innen der Studierendenschaft nach § 6 Abs. 1 Ziff. 1.1. und 1.2. Satzung der Studierendenschaft (also Mitglieder des AStA und das Präsidium des Studierendenparlamentes) bzgl. StuPa-GO §21 Absatz 1 Nr. 18

Pausenregelung für den Sitzungsverlauf

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

Vorher:

§ 11 Tagesordnung

(1) Das Präsidium erstellt für jede Sitzung des Studierendenparlamentes einen Vorschlag für die Tagesordnung und leitet diese den Mitgliedern des Studierendenparlamentes sowie den Mitgliedern des AStA mit der Einladung zu.

Nachher:

§ 11 Tagesordnung

(1) Das Präsidium erstellt für jede Sitzung des Studierendenparlamentes einen Vorschlag für die Tagesordnung und leitet diese den Mitgliedern des Studierendenparlamentes sowie den Mitgliedern des AStA mit der Einladung zu. **Das Präsidium kann Pausen mit einer maximalen Länge des in § 16 (8) Nr. 5 festgelegten Länge in der Tagesordnung bereits festlegen.**

Begründung:

A. Problem

Pausen von Studierendenparlament-Sitzungen können nach der aktuellen Geschäftsordnung nur mit Hilfe eines GO-Antrages gestellt werden. Pausen wurden jedoch bisher durch das Präsidium teilweise selbst spontan festgelegt – ohne das ein entsprechender GO-Antrag nach § 16 (8) Nr. 5 gestellt wurde.

B. Lösung

Damit zukünftige Präsidien des Studierendenparlaments eine Empfehlung für die Festlegung von Pausen hat, wird die o. g. kann-Bestimmung mit in die Geschäftsordnung aufgenommen.

C. Alternativen

-

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

-

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

-

F. Verwaltungsaufwand

-

Lukas Koch (Liberale Hochschulgruppe)
Witzenhausen, 9.06.2021

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021

Drucksache-Nr.:

15.06.2021

Änderung der Geschäftsordnung

Gemäß §21 Absatz 1 Nr. 3 der Geschäftsordnung des Studierendenparlamentes

Antragssteller*innen: Lukas Koch (Liberale Hochschulgruppe)

Adressat*innen: das Studierendenparlament der Universität Kassel als Beschlussfassendes Organ und Amtsträger*innen der Studierendenschaft nach § 6 Abs. 1 Ziff. 1.1. und 1.2. Satzung der Studierendenschaft (also Mitglieder des AStA und das Präsidium des Studierendenparlamentes) bzgl. StuPa-GO §21 Absatz 1 Nr. 18

Redezeitbegrenzung

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

Vorher:

§ 14 Redezeit

- (1) Die Redezeit ist grundsätzlich unbegrenzt.
- (2) Die Redezeit kann mittels eines Antrags zur Geschäftsordnung begrenzt werden, jedoch nicht auf weniger als drei Minuten pro Wortmeldung.
- (3) Die Redezeit einer Antragseinbringung kann nicht auf weniger als zehn Minuten beschränkt werden.

§ 25 Annahme von Anträgen (Beschlüsse)

- (1) Über die Anträge gemäß § 21 Absatz 1 Nr. 8, 10, 15 und 16 findet keine Abstimmung statt. Sie gelten in jedem Fall als angenommen. Im Falle von § 21 Absatz 1 Nr. 16 nur, wenn die betreffende Person nicht in der entsprechenden Sitzung anwesend ist.
- (2) Für die Annahme der übrigen Anträge sind verschiedene Stimmverhältnisse notwendig. Die vorgesehenen Stimmverhältnisse, bezogen auf die Anzahl der Ja-Stimmen, sind:
 1. einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Studierendenparlamentes,
 2. absolute Mehrheit der Mitglieder des Studierendenparlamentes,
 3. Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder des Studierendenparlamentes und mindestens die absolute Mehrheit aller Mitglieder des Studierendenparlamentes oder
 4. ein Minderheitenquorum von 25 Prozent aller Mitglieder des Studierendenparlamentes.
- (2) Enthaltungen werden bei der Feststellung der einfachen Mehrheit nicht berücksichtigt. Bei notwendigen Zweidrittel-Mehrheiten oder absoluten Mehrheiten sind sie wie Nein-Stimmen zu werten. Eine Enthaltungsmehrheit bleibt ohne Folgen, insofern nur eine einfache Mehrheit erforderlich ist.
- (3) Anträge nach § 21 Absatz 1 Nr. 13, 16, 17 und 18 bedürfen für die Annahme der einfachen Mehrheit gemäß Absatz 2 Nr. 1.

- (4) Anträge nach § 21 Absatz 1 Nr. 5, 6, 7, 9 und 11 bedürfen für die Annahme der absoluten Mehrheit Absatz 2 Nr. 2.
- (5) Anträge nach § 21 Absatz 1 Nr. 1, 2, 3 und 4 bedürfen für die Annahme einer Zweidrittelmehrheit gemäß Absatz 2 Nr. 3.
- (6) Anträge nach § 21 Absatz 1 Nr. 12 bedürfen für die Annahme einem Minderheitenquorum gemäß Absatz 2 Nr. 4. 14
- (7) Anträge nach § 21 Absatz 1 Nr. 19 bedürfen für die Annahme das Stimmverhältnis, welches in der jeweiligen Rechtsnorm genannt ist. Ist kein Stimmverhältnis vorgeschrieben, bedarf der Antrag für die Annahme einer Zweidrittelmehrheit gemäß Absatz 2 Nr. 3.
- (8) Anträge nach § 21 Absatz 1 Nr. 20 bedürfen für die Annahme der größten vorgesehenen Mehrheit der jeweils enthaltenen Anträge.

Nachher:

§ 14 Redezeit & Länge von Debatten

- (1) Die Redezeit ist grundsätzlich maximal 3 Minuten pro Wortmeldung begrenzt. Debatten entsprechend §21 (1) Nr. 15 2. Halbsatz werden gesondert geregelt.
- (2) Die Redezeitbegrenzung kann mittels eines Antrages zur Geschäftsordnung entsprechend § 16 (8) Nr. 12 aufgehoben werden.
- (3) Die Redezeit einer Antragseinbringung beträgt maximal 10 Minuten. Es gilt § 14 (2) entsprechend.
- (4) Die Dauer einer Debatte entsprechend § 21 (1) Nr. 15 2. Halbsatz wird auf insgesamt 30 Minuten pro Debatte begrenzt. Die maximale Debattendauer muss nicht ausgeschöpft werden, wenn keiner mehr zur Sache reden möchte. In diesem Fall stellt das Präsidium des Studierendenparlaments den Schluss der Debatte fest. Die Begrenzung der Dauer einer Debatte kann entsprechend § 16 (8) Nr. 12 aufgehoben werden. Es gilt § 25 (4) entsprechend.

§ 25 Annahme von Anträgen (Beschlüsse)

- (1) Über die Anträge gemäß § 21 Absatz 1 Nr. 8, 10, ~~15~~ und 16 findet keine Abstimmung statt. Sie gelten in jedem Fall als angenommen. Im Falle von § 21 Absatz 1 Nr. 16 nur, wenn die betreffende Person nicht in der entsprechenden Sitzung anwesend ist.
- (2) Für die Annahme der übrigen Anträge sind verschiedene Stimmverhältnisse notwendig. Die vorgesehenen Stimmverhältnisse, bezogen auf die Anzahl der Ja-Stimmen, sind:
1. einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Studierendenparlaments,
 2. absolute Mehrheit der Mitglieder des Studierendenparlaments,
 3. Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder des Studierendenparlaments und mindestens die absolute Mehrheit aller Mitglieder des Studierendenparlaments oder
 4. ein Minderheitenquorum von 25 Prozent aller Mitglieder des Studierendenparlaments.
- (3) Enthaltungen werden bei der Feststellung der einfachen Mehrheit nicht berücksichtigt. Bei notwendigen Zweidrittel-Mehrheiten oder absoluten Mehrheiten sind sie wie Nein-Stimmen zu werten. Eine Enthaltungsmehrheit bleibt ohne Folgen, insofern nur eine einfache Mehrheit erforderlich ist.
- (4) Anträge nach § 21 Absatz 1 Nr. 13, 15, 16, 17 und 18 bedürfen für die Annahme der einfachen Mehrheit gemäß Absatz 2 Nr. 1.
- (5) Anträge nach § 21 Absatz 1 Nr. 5, 6, 7, 9 und 11 bedürfen für die Annahme der absoluten Mehrheit Absatz 2 Nr. 2.
- (6) Anträge nach § 21 Absatz 1 Nr. 1, 2, 3 und 4 bedürfen für die Annahme einer Zweidrittelmehrheit gemäß Absatz 2 Nr. 3.
- (7) Anträge nach § 21 Absatz 1 Nr. 12 bedürfen für die Annahme einem Minderheitenquorum gemäß Absatz 2 Nr. 4. 14
- (8) Anträge nach § 21 Absatz 1 Nr. 19 bedürfen für die Annahme das Stimmverhältnis, welches in der jeweiligen Rechtsnorm genannt ist. Ist kein Stimmverhältnis vorgeschrieben, bedarf der Antrag für die Annahme einer Zweidrittelmehrheit gemäß Absatz 2 Nr. 3.

(9) Anträge nach § 21 Absatz 1 Nr. 20 bedürfen für die Annahme der größten vorgesehenen Mehrheit der jeweils enthaltenen Anträge.

(10) Anträge nach § 21 Absatz 1 Nr. 15 bedürfen für die Annahme ein Minderheitenquorum von 25 Prozent aller Mitglieder des Studierendenparlaments.

Begründung:

A. Problem

- Die Redezeit ist nach § 14 (1) grundsätzlich unbegrenzt. Studierendenparlamentssitzungen dauern daher meistens 6 und mehr Stunden bis tief in die Nacht hinein.
- Debatten können theoretisch unbegrenzt gehalten werden. Das ist für die Parlamentsarbeit jedoch nicht hilfreich und verzögert den Verlauf einer Studierendenparlament-Sitzung erheblich. Außerdem sollte nicht jede Debatte zu aktuellen Themen im Studierendenparlament besprochen werden können, sodass hier ein Mindestquorum (25%) für die Annahme eines Debattenantrags vorgeschlagen wird (entspricht 5 Parlamentarier).
- Die Nummerierung in § 25 wurden korrigiert. Es gab hier eine doppelte Nummerierung in Absatz 2.

B. Lösung

Die Geschäftsordnung wird entsprechend geändert (Umkehrprinzip).

- Die Debattendauer wird auf 30 Minuten begrenzt.
- Die Redezeit wird auf 3 Minuten pro Wortbeitrag begrenzt.
- Die Redezeit für einen Antrag wird auf 10 Minuten pro Antrag begrenzt.
 - Die 3 Letztgenannten Begrenzungen können mit einem Antrag zur Geschäftsordnung aufgehoben werden.
- Debatten bekommen für die Annahme ein Mindestquorum.

Mit der Annahme dieses Antrags sollte sich also die Dauer der Studierendenparlament-Sitzungen reduzieren.

C. Alternativen

-

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

-

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

-

F. Verwaltungsaufwand

-

Lukas Koch (Liberale Hochschulgruppe)

Witzenhausen, 15.06.2021

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____
14.06.2021

Antrag zur Genehmigung eines Entwurfs für den Haushalt oder einen Nachtragshaushalt gem. §21 Absatz 1 Nr. 7

Antragssteller*innen: AStA

Adressat*innen: Studierendenparlament

1.Nachtragshaushalt 2021

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

...,den 1. Nachtragshaushalt 2021 anzunehmen.

| Haushalt 2021 | | IST 2021 (Stand: 10.06.2021) | HH 2021 | % IST zu HH 2021 | 1.NTH 2021 Beitrag 10,00 | Bemerkungen HH 2021 (Hinweis "vorher" bedeutet zum HH 2020) |
|--|--|------------------------------|-----------------------|------------------|--------------------------|--|
| Einzelplan 1 - Allgemeine Einnahmen AstA | | | | | | |
| 1.1 | studentische Beiträge Sommersemester | 248.000,00 € | 279.000,00 € | 88,89% | 279.000,00 € | 12,40 € pro Student*in; mit 22.500 Studierenden kalkuliert, im SoSe 2020 waren es 23.065 Studierende, je nach Auswirkung der Pandemie hier sogar weniger, keine Endabrechnung (Stand: 21.05.2021) |
| 1.2 | studentische Beiträge Wintersemester | - € | 279.000,00 € | 0,00% | 225.000,00 € | 10,00 € pro Student*in; mit 22.500 Studierenden kalkuliert |
| 1.3 | Verkaufseinnahmen International Student Identity Card (ISIC) | - € | 750,00 € | 0,00% | 250,00 € | |
| 1.4 | sonstige Einnahmen | 237.068,22 € | 10.000,00 € | 2370,68% | 240.000,00 € | z.B. Rückzahlungen Vorschüsse, Rückzahlung Finanzamt Februar 2021 |
| | Summe | 485.068,22 € | 568.750,00 € | 85,29% | 744.250,00 € | |
| Einzelplan 2 - zweckgebundene Einnahmen | | | | | | |
| 2.1 | studentische Beiträge Semesterticket Sommersemester | 2.938.200,00 € | 3.305.475,00 € | 88,89% | 3.305.475,00 € | Alle Verträge mit Verkehrsbetrieben & Nextbike (145,41 € + 1,50 € pro Student*in) |
| 2.2 | studentische Beiträge Kulturticket Sommersemester | 81.800,00 € | 92.025,00 € | 88,89% | 92.025,00 € | 4,09 € pro Student*in |
| 2.3 | studentische Beiträge Härtefallfond Sommersemester | 8.048,75 € | 9.000,00 € | 89,43% | 9.000,00 € | 0,40 € pro Student*in |
| 2.4 | studentische Beiträge Notfond Sommersemester | 10.000,00 € | 11.250,00 € | 88,89% | 11.250,00 € | 0,50 € pro Student*in |
| 2.5 | studentische Beiträge Semesterticket Wintersemester | - € | 3.305.475,00 € | 0,00% | 3.311.775,00 € | Alle Verträge mit Verkehrsbetrieben & Nextbike (145,69 € + 1,50 € pro Student*in) |
| 2.6 | studentische Beiträge Kulturticket Wintersemester | - € | 92.025,00 € | 0,00% | 92.025,00 € | 4,09 € pro Student*in |
| 2.7 | studentische Beiträge Härtefallfond Wintersemester | - € | 9.000,00 € | 0,00% | 16.875,00 € | 0,75 € pro Student*in |
| 2.8 | studentische Beiträge Notfond Wintersemester | - € | 11.250,00 € | 0,00% | 11.250,00 € | 0,50 € pro Student*in |
| | Summe | 3.038.048,75 € | 6.835.500,00 € | 44,45% | 6.849.675,00 € | |
| Einzelplan 3 - Allgemeine Ausgaben | | | | | | Einzelplan untereinander deckungsfähig |
| 3.1 | Betriebs- und Geschäftsausstattung | 100,00 € | 1.000,00 € | 10,00% | 1.000,00 € | Anschaffungen des AstA; Ausgenommen: autonome Referate, Fachschaften und BGAS |
| 3.2 | Büromaterial | 284,24 € | 3.000,00 € | 9,47% | 3.000,00 € | |
| 3.3 | Telefonausgaben | 465,30 € | 1.500,00 € | 31,02% | 1.500,00 € | 11 Telefone |
| 3.4 | Druckkosten | 208,82 € | 7.500,00 € | 2,78% | 7.500,00 € | allgemeine Drucke für den AstA; Copyblitz (EP bei der Bestellung angeben); Miete Kopierer, Außer Kultur |
| 3.5 | Zeitungen, Archiv und Bücher | - € | 150,00 € | 0,00% | 150,00 € | HNA, Fachliteratur, Gesetze |
| 3.6 | Reisekosten | 385,24 € | 3.000,00 € | 12,84% | 3.000,00 € | alle Reisekosten zu externen Terminen, Carsharing; Ausgenommen: Kultur |
| 3.7 | interne Tagungen und Konferenzen | 148,95 € | 500,00 € | 29,79% | 500,00 € | StuPa-Sitzungen, Ausschusssitzungen etc. |
| 3.8 | International Student Identity Card (ISIC) | - € | 750,00 € | 0,00% | 0,00 € | keine neuen Karten notwendig (aktueller Stand) |
| 3.9 | Allgemeine Steuern und Abgaben | 1.030,05 € | 10.000,00 € | 10,30% | 10.000,00 € | z. B. Rundfunkgebühren, Künstlersozialkasse, Umsatzsteuervoranmeldung, Geberbesteuer |
| 3.10 | Versicherungen | 918,17 € | 2.000,00 € | 45,91% | 4.500,00 € | Zahlung der Versicherungen (z.B. HDI für 2022, VBG für 2020, Zurich für 2021) |
| 3.11 | Kontoführungsgebühren | 278,35 € | 1.500,00 € | 18,56% | 6.500,00 € | 5 Konten (DesAstA unter 15.6/ Färberei unter 14.6 zu finden), 5.000 € Verwahrtgelt (Negativzins EZB) vstl. ab August 2021 seitens Sparkasse Billig (Kosten ca. 12.000 € pro Jahr) |
| 3.12 | studentische Initiativen | 100,00 € | 6.000,00 € | 1,67% | 6.000,00 € | |
| 3.13 | Fördermitgliedschaften | 6.000,00 € | 6.000,00 € | 100,00% | 6.000,00 € | gem. StuPa-Beschluss 26.06.2019, für 2020 Urwahl veranschlagt, entsprechend auf 2021 mit der Wahl verschoben, sofern StuPa Antrag kommt |
| 3.14 | Miete Räume und Werbeflächen | 2.400,00 € | 3.600,00 € | 66,67% | 3.600,00 € | z. B. Club Commune, Inbladen |
| 3.15 | sonstige Ausgaben | 736,82 € | 6.500,00 € | 11,34% | 6.500,00 € | unerwartete Ausgaben, Vorschüsse |
| 3.16 | Steuer- und Rechtsberatung | 9.368,36 € | 40.000,00 € | 23,42% | 57.000,00 € | Buchführung (Datev) & Steuerberatung 25.000 €, Lohnbuchhaltung/Steuerberatung 15.000 €, Steuerberatung 2020 17.000 € |
| 3.17 | Ausstattung autonome Referate | 94,01 € | 2.000,00 € | 4,70% | 2.000,00 € | pro Referat 285€, Anzahl Referate 7 |
| 3.18 | Wahlen | 7.229,00 € | 70.000,00 € | 10,33% | 10.000,00 € | Wahlverschiebung ins Jahr 2021, aktueller Stand Wahlen im Winter (a 35.000 € gerechnet, Auflösung der Rückstellung 27.1.5), Wahlen im Sommer mit der Universität, daher keine Kosten (vermutlich) |
| 3.19 | Schulungskosten | 490,00 € | 2.500,00 € | 19,60% | 5.490,00 € | Schulungen für Mitarbeitende, Schulung für Sarah Rose (ab August 2021:198,00€/Monat, dauert bis Februar 2022 an) |
| 3.20 | Digitales und Datenschutz | - € | 0,00 € | #DIV/0! | 0,00 € | wird in eigenen EP gebracht |
| | Summe | 30.237,31 € | 167.500,00 € | 18,05% | 134.240,00 € | |
| Einzelplan 4 - Personalausgaben ohne Kultur | | | | | | Einzelplan untereinander deckungsfähig |
| 4.1 | Vergütung Referent*innen | 20.064,48 € | 34.591,20 € | 58,00% | 63.000,00 € | Aufwandsentschädigung 748€/Referent*in gem. StuPa-Beschluss vom 31.03.2021, mit 7 Referent*innen auch in Legislaturperiode 2021/2022, ohne SV-Abgaben (in 4.6) |
| 4.2 | Aufwandsentschädigung Referent*innen | - € | 13.600,00 € | 0,00% | 0,00 € | 200 € pro Referent*in gem. § 3 Abs. 12 des EstG, Ehrenamtsvertrag notwendig (!) |
| 4.3 | Vergütung Sachbearbeiter*innen | 15.721,43 € | 29.700,00 € | 52,93% | 42.750,00 € | Vergütung 450 €*8 VZA (bis Februar 2021) & Vergütung 450 €*7,5 VZA (ab März 2021), ohne SV-Abgaben (in 4.8) |
| 4.4 | Vergütung weitere Mitarbeitende | 2.811,18 € | 6.448,00 € | 43,60% | 6.922,50 € | 650 Std./Jahr (gem. StuPa Beschluss automatische Erhöhung der Stundenlöhne entsprechend der SHKen auf 10,65 €/Std.), SV - Abgaben in 4.8 |
| 4.5 | Vergütung Festangestellte | 22.838,05 € | 93.000,00 € | 24,56% | 82.000,00 € | 3 x 0,5 Festangestellte bis September 2021; Ab Oktober 2021 mit 4 x 0,5 Festangestellte (falls im Finanzbüro eine weitere Stelle besetzt werden soll [Entscheidung kommandes Parlament/kommender AstA]); ggf. eine 0,5 Festangestellte unter Kultur zu finden, sobald Färberei wieder aufmacht |
| 4.6 | Vergütung Aushilfskräfte | 440,00 € | 5.000,00 € | 8,80% | 15.000,00 € | Plakatieren; sonstige Vergütungen (Praktika, kurzf. Beschäftigung) |
| 4.7 | Aufwandsentschädigung StuPa Präsidium + RPA Mitglieder | 3.178,00 € | 6.312,00 € | 50,35% | 9.000,00 € | Präsidium (46€/3 Präsident*innen/Monat, ab Juni 2021 70 €) + RPA (gerechnet mit 7 Personen a 8 Sitzungen im Jahr), Aufwandsentschädigung stud. Wahlausschuss (600 €*4 für 2020 + 2021), keine SV Abgaben |
| 4.8 | Sozialversicherungsabgaben | 17.937,54 € | 41.000,00 € | 43,75% | 65.000,00 € | SV-Abgaben für alle Mitarbeitenden bis auf 4.5, 14.8, 14.9 & 15.7, Berechnung ohne Freibeträge (erst mit Ehrenamtsverträgen wieder möglich) |
| | Summe | 82.990,68 € | 229.651,20 € | 36,14% | 283.672,50 € | |
| Einzelplan 5 - Hochschulpolitik | | | | | | Einzelplan untereinander deckungsfähig |
| 5.1 | Ausgaben Veranstaltungen Hochschulpolitik | 200,00 € | 5.000,00 € | 4,00% | 7.500,00 € | Ausgaben für Veranstaltungen; Honorare für Redner*innen |
| 5.2 | Ausgaben Rechts- und Prozessberatung | 162,00 € | 7.500,00 € | 2,16% | 7.500,00 € | Klagen durch den AstA, Demoklagen |
| 5.3 | Ausgaben Fraktionsgelder (StuPa) | 383,37 € | 2.050,00 € | 18,70% | 4.650,89 € | gem. §25 Abs. 2 FinO 150,00 € pro Fraktion; 40,00 €/Mitglied im StuPa, 250,89 € betreffend Legislaturperiode 2019 - 2021; 2200 € betreffend 2021; 2200 € betreffend 2021/2022 (muss neu berechnet werden nach Wahl) |
| 5.4 | sonstige Ausgaben | - € | 500,00 € | 0,00% | 500,00 € | z. B. spezifische Druckaufträge und Informationsmaterial |
| | Summe | 745,37 € | 15.050,00 € | 4,95% | 20.150,89 € | |

| | | | | | | |
|-------|---|--------------------|--------------------|----------------|--------------------|---|
| | Einzelplan 6 - Politische Bildung | | | | | vorher in EP 8; Einzelplan untereinander deckungsfähig |
| 6.1 | Ausgaben Politische Bildung | - € | 6.000,00 € | 0,00% | 7.500,00 € | in NTH 2020 unter 8.2 zu finden |
| 6.2 | sonstige Ausgaben | - € | 500,00 € | 0,00% | 500,00 € | |
| | Summe | 0,00 € | 6.500,00 € | 0,00% | 8.000,00 € | |
| | Einzelplan 7 - Fachschaften & Vernetzung | | | | | vorher in EP 9; Einzelplan untereinander deckungsfähig |
| 7.1 | Ausgaben Fachschaften - Handkassen | 55,80 € | 3.700,00 € | 1,51% | 3.700,00 € | gem. §18 Finanzordnung |
| 7.2 | Ausgaben Fachschaften | 957,90 € | 18.000,00 € | 5,32% | 22.000,00 € | Anschaffungen, Veranstaltungen, Tagungen und Konferenzen, Öffentlichkeitsarbeit, Publikationen), Reduzierung in Absprache mit der FSK |
| 7.3 | Ausgaben Vernetzung | - € | 500,00 € | 0,00% | 500,00 € | |
| 7.4 | sonstige Ausgaben | - € | 500,00 € | 0,00% | 500,00 € | |
| | Summe | 1.013,70 € | 22.700,00 € | 4,47% | 26.700,00 € | |
| | Einzelplan 8 - Studium und Lehre | | | | | vorher in EP 9; Einzelplan untereinander deckungsfähig |
| 8.1 | Ausgaben Studium und Lehre | - € | 1.000,00 € | 0,00% | 1.000,00 € | in NTH 2020 unter 9.3 zu finden |
| 8.2 | sonstige Ausgaben | - € | 500,00 € | 0,00% | 500,00 € | |
| | Summe | 0,00 € | 1.500,00 € | 0,00% | 1.500,00 € | |
| | Einzelplan 9 - Soziales, Anti-Diskriminierung, Beratungsangebote | | | | | vorher EP 5; Einzelplan untereinander deckungsfähig |
| 9.1 | Ausgaben Veranstaltung Anti-Diskriminierung | - € | 1.500,00 € | 0,00% | 1.500,00 € | Veranstaltungen |
| | Ausgaben Beratungsangebote | 11.467,88 € | 25.877,20 € | | | externe Beratung: Rechtsberatung (80€/ Std Honorar für Herrn Goldbach: 4 Stunden im Monat plus ggf. Sondersitzungen), Arbeitsrechtliche Beratung (Kooperation mit dem DGB; 1.200,00 €/ Halbjahr), Verbraucherschutz (mtl. 150,00 €; Honorar an Verbraucherschutzzentrale), Steuerberatung (50,00€/Std., Honorar; 6 Stunden/ Monat); Kooperationsvertrag mit dem Mieterbund Nordhessen e. V. (Beratung und Mitgliedsbeitrag DMB), interne Beratung: Konfliktstelle für Hilfskräfte (4800€/Jahr); BaFöG- und Sozialberatung (4897,60€) |
| 9.2 | | | | 44,32% | 25.877,20 € | |
| 9.3 | sonstige Ausgaben | - € | 1.500,00 € | 0,00% | 1.500,00 € | |
| | Summe | 11.467,88 € | 28.877,20 € | 39,71% | 28.877,20 € | es fehlt hier aus dem Haushaltsjahr 2020: Notfond (Höhe 2.NTH 2020 36.500 €), in EP 23 jetzt zu finden |
| | Einzelplan 10 - Öffentlichkeitsarbeit | | | | | vorher EP 6; Einzelplan untereinander deckungsfähig |
| 10.1 | Ausgaben Aufwandsentschädigung AK Medien | - € | 0,00 € | #DIV/0! | 0,00 € | |
| 10.2 | Ausgaben Dschungelbuch | - € | 0,00 € | #DIV/0! | 0,00 € | kein Dschungelbuch in Printversion |
| 10.3 | Ausgaben Erstsemester Taschen | - € | 0,00 € | #DIV/0! | 10.000,00 € | Ausgabe von Erst-Taschen |
| 10.4 | Ausgaben Öffentlichkeitsarbeit | 10,70 € | 500,00 € | 2,14% | 3.000,00 € | Werbemittel, Studentische Wettbewerbe,3000 € |
| 10.5 | Sonstige Einnahmen | - € | 0,00 € | #DIV/0! | 0,00 € | Werbeanzeigen im Dschungelbuch, kein Dschungelbuch in Printversion |
| | Summe | 10,70 € | 500,00 € | 2,14% | 13.000,00 € | |
| | Einzelplan 11 - Mobilität | | | | | vorher EP 7; Einzelplan untereinander deckungsfähig |
| 11.1 | Ausgaben Fahrradwerkstatt | - € | 1.770,74 € | 0,00% | 1.770,74 € | Material, Ausbau Fahrradwerkstatt (Teilauflösung Rückstellung 27.1.10) |
| 11.2 | Ausgaben Lastenfahrad | 638,90 € | 1.500,00 € | 42,59% | 1.500,00 € | Kosten für Reparatur |
| 11.3 | Ausgaben Radhaus Witzenhausen | 2.000,00 € | 2.000,00 € | 100,00% | 2.000,00 € | |
| 11.4 | Ausgaben Mobilitätsumfrage 2021 | - € | 5.000,00 € | 0,00% | 5.000,00 € | Mobilitätsumfrage gem. StuPa Beschluss, vorher Peripherieabbau (abgeschlossen), Auflösung der Rückstellung 27.1.7 |
| 11.5 | sonstige Ausgaben | - € | 37.106,50 € | 0,00% | 50.690,72 € | Bewerbung Verkehrsverbünde zur Erweiterung Semestericket, Auflösung der Rückstellung 27.1.9 + Restauflösung 27.1.10 |
| 11.6 | Kauf Lastenrad Witzenhausen | 5.386,78 € | 0,00 € | #DIV/0! | 7.000,00 € | im Jahr 2021 |
| 11.7 | Bundesförderung für Lastenrad Witzenhausen | - € | 0,00 € | #DIV/0! | -2.000,00 € | im Jahr 2021 |
| | Summe | 2.638,90 € | 47.377,24 € | 5,57% | 65.961,46 € | |
| | Einzelplan 12 - Digitales & Datenschutz | | | | | neuer EP, Teile in EP 2.20 gewesen; Einzelplan untereinander deckungsfähig |
| 12.1 | Ausgaben Veranstaltungen Digitales und Datenschutz | - € | 500,00 € | 0,00% | 500,00 € | |
| 12.2 | sonstige Ausgaben | 134,52 € | 500,00 € | 26,90% | 500,00 € | Netcup, Manuabrechnung |
| | Summe | 134,52 € | 1.000,00 € | 13,45% | 1.000,00 € | |
| | Einzelplan 13 - Ökologie & Nachhaltigkeit | | | | | vorher Teile in EP 8; Einzelplan untereinander deckungsfähig |
| 13.1 | Ausgaben Ökologie und Nachhaltigkeit | 572,85 € | 1.000,00 € | 57,29% | 1.000,00 € | |
| 13.2 | sonstige Ausgaben | - € | 500,00 € | 0,00% | 500,00 € | |
| 13.3 | Ausgaben Campus Garten | 2.554,55 € | | #DIV/0! | 3.000,00 € | NEU, wird von Universität zurückgezahlt |
| 13.4 | Rückzahlung Campus Garten | - € | | #DIV/0! | -3.000,00 € | NEU |
| | Summe | 3.127,40 € | 1.500,00 € | 208,49% | 1.500,00 € | |
| | Einzelplan 14 - Kulturbetrieb | | | | | vorher EP 10; Einzelplan untereinander deckungsfähig |
| 14.1 | Ausgaben Betriebskosten | 5.000,00 € | 12.000,00 € | 41,67% | 12.000,00 € | 1.000 € / Monat gem. Überlassungsvertrag Universität Kassel |
| 14.2 | Ausgaben Betriebsmittel | 321,30 € | 4.000,00 € | 8,03% | 4.000,00 € | neues Kassensystem ggf. mit höheren Kosten pro Jahr (bis zu 215 € pro Monat) |
| 14.3 | Ausgaben Getränkeeinkauf | - € | 36.000,00 € | 0,00% | 13.000,00 € | verminderte Anzahl Veranstaltung (2x pro Woche i.d.R.), geplante Eröffnung ab August 2021 |
| 14.4 | Ausgaben Großveranstaltungen | - € | 0,00 € | #DIV/0! | 0,00 € | ohne Großveranstaltung gerechnet |
| 14.5 | Ausgaben Inventar "Färberei" | - € | 1.000,00 € | 0,00% | 1.000,00 € | Technik großteils neuangeschafft, eher Wartungs- und Reparaturkosten zu erwarten |
| 14.6 | Ausgaben Kontoführungsgebühren | 58,10 € | 500,00 € | 11,62% | 750,00 € | Konto ist eröffnet |
| 14.7 | Ausgaben Kulturveranstaltungen | 912,61 € | 25.000,00 € | 3,65% | 10.000,00 € | verminderte Anzahl Veranstaltung (2x pro Woche i.d.R.) |
| 14.8 | Ausgaben Verwaltung Versammlungsstätte | - € | 29.000,00 € | 0,00% | 0,00 € | erstmal unter 4.5 zu finden |
| 14.9 | Ausgaben Vergütung Aushilfskräfte | - € | 32.000,00 € | 0,00% | 15.000,00 € | Stundenbudget ab August 2021, insgesamt 950 Std. gerechnet |
| 14.10 | Ausgaben Versicherungen | - € | 2.000,00 € | 0,00% | 2.000,00 € | Elektronikversicherung, Betriebs-/Veranstaltungshaftpflicht |
| 14.11 | Ausgaben Wartung und Instandsetzung | - € | 3.000,00 € | 0,00% | 3.000,00 € | |
| 14.12 | Einnahmen Großveranstaltungen | - € | 0,00 € | #DIV/0! | 0,00 € | ohne Großveranstaltung gerechnet |
| 14.13 | Einnahmen Kooperationen | - € | -6.000,00 € | 0,00% | -3.000,00 € | |
| 14.14 | Einnahmen Getränkeverkauf | - € | -72.000,00 € | 0,00% | -26.000,00 € | aktuell mit 200% Gewinnmarge gerechnet auf obige Getränkepreise, kein Abzug von Getränken für Mitarbeitende (Erfahrungswerte sind zu gering) |
| 14.15 | Einnahmen Kulturveranstaltungen | - € | -20.000,00 € | 0,00% | -5.000,00 € | |
| 14.16 | sonstige Ausgaben | 775,00 € | 500,00 € | 155,00% | 1.000,00 € | Rückzahlung Kautions Technikleihe aus 2020 |
| 14.17 | sonstige Einnahmen | - € | -500,00 € | 0,00% | -500,00 € | |
| 14.18 | weitere Kulturausgaben, nicht das Kulturzentrum betreffend | - € | 40.000,00 € | 0,00% | 46.388,34 € | Auflösung der Rückstellung 27.1.8 |
| | Saldo | 7.067,01 € | 86.500,00 € | 8,17% | 73.638,34 € | Saldo Kulturzentrum 27.250 € |

| Einzelplan 15 - Cafe DesAStA | | | hier komplett neuer EP, daher nicht vergleichbar mit HH 2021 | | | vorher EP 11, neu mit transparenter Darstellung (in Absprache mit Kollektiv); Einzelplan untereinander deckungsfähig |
|--|---|--------------------|--|---------------|--------------------|---|
| 15.1 | Ausgaben Betriebskosten | 770,00 € | | | 2.500,00 € | Budget für Betriebskosten gem. Vereinbarung mit der Universität (154 €* 12 Monate), Keine Zusatzkosten für Endabrechnung 2020 erwartet |
| 15.2 | Ausgaben Betriebsmittel | 128,01 € | | | 360,00 € | Telefonkosten, Datev Auslagen etc. (12*30 €) |
| 15.3 | Ausgaben Getränkeeinkauf | 215,82 € | | | 6.000,00 € | Budget geplant bei Öffnung ab Juni 2021, gerechnet mit 75 % Absatz der Jahre 2018/2019 |
| 15.4 | Ausgaben Bücher, Abos und Zeitungen | 68,73 € | | | 750,00 € | Budget geplant für erneuten Abschluss ab Juni 2021, etwas mehr als 50% der Ausgaben aus 2018/2019 |
| 15.5 | Ausgaben Inventar | 920,50 € | | | 3.500,00 € | Budget geplant für Kasse, Laptop, Scanner, Spülmaschine und Umbau (Spuckschutz) [Teil des Startbudgets gem. StuPa Beschluss 31.03.2021] |
| 15.6 | Ausgaben Kontoführungsgebühren | 162,70 € | | | 750,00 € | Kontoführungsgebühren |
| 15.7 | Ausgaben Aushilfskräfte | 8.302,43 € | | | 34.000,00 € | Aushilfskräfte 2021, Kosten Dezember 2020 bis Juli 2021 zunächst von ASIA übernommen [StuPa Beschluss vom 29.07.2020], Ab August Kostenübernahme seitens des DesAStA; Übernahme ab Juni 2021 gem. Beschluss vom 31.03.2021 (wieder eröffnet) |
| 15.8 | Ausgaben Steuern | - € | | | 4.500,00 € | Umsatzsteuer an das FA, Zahlung in Summe für Kulturzentrum Färberei und DesAStA (!) |
| 15.9 | Ausgaben Steuerberatung | 861,63 € | | | 2.400,00 € | Lohnbuchhaltung 2021, übernommen seitens des ASIA bis Juni 2021 [StuPa Beschluss vom 29.07.2020]; Übernahme ab Juni 2021 gem. Beschluss vom 31.03.2021 (wieder eröffnet) |
| 15.10 | Ausgaben Versicherungen | 879,65 € | | | 900,00 € | Versicherungen für das DesAStA |
| 15.11 | Ausgaben Wartung und Instandsetzung | - € | | | 100,00 € | mögliche Wartungskosten |
| 15.12 | Einnahmen Getränkeverkauf | - € | | | -24.000,00 € | berechnet mit 400% Gewinnmarge nach Erfahrungen der letzten Jahre (2018 bis 2020) (Einnahmen Getränkeverkauf/ Ausgaben Getränkeeinkauf = ca. 440 % ggü. 15.3) |
| 15.13 | sonstige Einnahmen | - € | | | 0,00 € | weitere Einnahmen, nicht Getränkeverkauf |
| 15.14 | sonstige Ausgaben | - € | | | 0,00 € | weitere Ausgaben, die nicht zugeordnet sind |
| 15.15 | Erstattungen Finanzamt | - 312,54 € | | | -3.500,00 € | Ausgleich zu 15.8, geringer Umsatzsteuereinkommen seitens Finanzamt geplant |
| | Saldo | 11.996,93 € | 0,00 € | | 28.260,00 € | Zuschuss ASIA an, bestehend aus: Lohnkosten bis Wiedereröffnung (vrstl. Juni/Juli 2021) gem. StuPa Beschluss vom 29.07.2020 (2.400 € *8 =19.200 € für Dez 2020 bis Jul 2021); Startbudget gem. Stupa Beschluss vom 31.03.2021: 10.516,04 € abzgl. möglicher Gewinn |
| Einzelplan 16 - Internationale Studierenden Vertretung (ISV)** | | | | | | vorher EP 12; Einzelplan untereinander deckungsfähig |
| 16.1 | Einnahmen | - € | 0,00 € | #DIV/0! | 0,00 € | |
| 16.2 | Vergütung | 883,20 € | 5.400,00 € | 16,36% | 5.400,00 € | 1 VZÄ Stellen (450 €/Monat), SV Abgaben in 4.8 |
| 16.3 | Ausgaben | 200,00 € | 3.000,00 € | 6,67% | 3.000,00 € | |
| 16.4 | Mitgliedsbeitrag Bundesverband Ausländischer Studierender | - € | 650,00 € | 0,00% | 650,00 € | 20 cent pro ausländische Studierende und Semester gem. StuPa 11.02.2004 (Hälfte der Rechnung; Rest ASV) |
| | Summe | 1.083,20 € | 9.050,00 € | 11,97% | 9.050,00 € | |
| Einzelplan 17 - Ausländische Studierenden Vertretung (ASV)** | | | | | | vorher EP 13; Einzelplan untereinander deckungsfähig |
| 17.1 | Einnahmen | - € | 0,00 € | #DIV/0! | 0,00 € | |
| 17.2 | Vergütung | 1.122,00 € | 5.400,00 € | 20,78% | 5.400,00 € | 1 VZÄ Stellen (450 €/Monat), SV Abgaben in 4.8 |
| 17.3 | Ausgaben | 241,09 € | 4.000,00 € | 6,03% | 4.000,00 € | |
| 17.4 | Mitgliedsbeitrag Bundesverband Ausländischer Studierender | 50,00 € | 650,00 € | 7,69% | 650,00 € | 20 cent pro ausländische Studierende und Semester gem. StuPa 11.02.2004 (Hälfte der Rechnung; Rest ISV) |
| | Summe | 1.413,09 € | 10.050,00 € | 14,06% | 10.050,00 € | |
| Einzelplan 18 - Autonomes Queer* Referat** | | | | | | vorher EP 14; Einzelplan untereinander deckungsfähig |
| 18.1 | Einnahmen | - € | 0,00 € | #DIV/0! | 0,00 € | |
| 18.2 | Vergütung | 3.745,20 € | 8.100,00 € | 46,24% | 8.100,00 € | 1,5 VZÄ Stellen (675 €), SV Abgaben in 4.8 |
| 18.3 | Ausgaben | 1.755,00 € | 4.000,00 € | 43,88% | 4.000,00 € | |
| | Summe | 5.500,20 € | 12.100,00 € | 45,46% | 12.100,00 € | |
| Einzelplan 19 - Autonomes Referat für Barrierefreies Studieren** | | | | | | vorher EP 15; Einzelplan untereinander deckungsfähig |
| 19.1 | Einnahmen | - € | 0,00 € | #DIV/0! | 0,00 € | |
| 19.2 | Vergütung | 3.702,60 € | 8.100,00 € | 45,71% | 8.100,00 € | 1,5 VZÄ Stellen (675 €), SV Abgaben in 4.8 |
| 19.3 | Ausgaben | - € | 4.000,00 € | 0,00% | 4.000,00 € | |
| | Summe | 3.702,60 € | 12.100,00 € | 30,60% | 12.100,00 € | |
| Einzelplan 20 - Autonomes Referat Frauen- und Geschlechterpolitik** | | | | | | vorher EP 16; Einzelplan untereinander deckungsfähig |
| 20.1 | Einnahmen | - € | 0,00 € | #DIV/0! | 0,00 € | |
| 20.2 | Vergütung | 2.664,90 € | 8.100,00 € | 32,90% | 8.100,00 € | 1,5 VZÄ Stellen (675 €), SV Abgaben in 4.8 |
| 20.3 | Ausgaben | 368,21 € | 4.000,00 € | 9,21% | 4.000,00 € | |
| | Summe | 3.033,11 € | 12.100,00 € | 25,07% | 12.100,00 € | |
| Einzelplan 21 - Autonomes Elternreferat** | | | | | | vorher EP 17; Einzelplan untereinander deckungsfähig |
| 21.1 | Einnahmen | - € | 0,00 € | #DIV/0! | 0,00 € | |
| 21.2 | Vergütung | 3.872,40 € | 8.100,00 € | 47,81% | 8.100,00 € | 1,5 VZÄ Stellen (675 €), SV Abgaben in 4.8 |
| 21.3 | Ausgaben | - € | 4.000,00 € | 0,00% | 4.000,00 € | |
| | Summe | 3.872,40 € | 12.100,00 € | 32,00% | 12.100,00 € | |

| | | | | | | |
|-------|--|-----------------------|-----------------------|-----------------|------------------------|---|
| | Einzelplan 22 - Autonomes Kulturreferat WIZ** | | | | | vorher EP 18; Einzelplan untereinander deckungsfähig |
| 22.1 | Einnahmen | - € | 0,00 € | #DIV/0! | 0,00 € | |
| 22.2 | Vergütung | 2.608,20 € | 5.400,00 € | 48,30% | 5.400,00 € | 1 VZÄ Stellen (450 €), SV Abgaben in 4.8 |
| 22.3 | Ausgaben | 1.133,76 € | 7.500,00 € | 15,12% | 7.500,00 € | Sachmittel und Veranstaltungen |
| | Summe | 3.741,96 € | 12.900,00 € | 29,01% | 12.900,00 € | |
| | Einzelplan XX - weiteres Autonomes Referat | | | | | NEU; Einzelplan untereinander deckungsfähig (StuPa Beschluss noch notwendig, aber deutliche Absichtserklärung) |
| XX | Einnahmen | - € | | | 0,00 € | |
| XX | Vergütung | - € | | | 3.375,00 € | 1 VZÄ Stellen (450 €), SV Abgaben in 4.8 |
| XX | Ausgaben | - € | | | 14.000,00 € | Sachmittel und Veranstaltungen 2.000 €, + 12.000 € Einrichtungsbudget |
| | Summe | 0,00 € | 0,00 € | | 17.375,00 € | |
| | Einzelplan 23 - Ausgaben betreffend zweckgebunden Einnahmen | | | | | Einzelplan untereinander deckungsfähig |
| 23.1 | Ausgaben Semesterticket betreffend vorheriger Semester | 999.782,35 € | | #DIV/0! | 999.782,35 € | Endabrechnung NVV, RMV, VPH & NWL |
| 23.2 | Ausgaben Kulturticket betreffend vorheriger Semester | 42.350,20 € | | #DIV/0! | 50.000,00 € | Kulturticketabrechnung aus dem WiSe 2020/2021, es fehlen noch einige Kulturbetriebe |
| 23.3 | Ausgaben Härtefallfond vorherige Semester | 3.371,86 € | | #DIV/0! | 3.500,00 € | Soziale Härtefälle aus dem Zeitraum ab dem WiSe 2020/2021 und davor |
| 23.4 | Ausgaben Rückerstattung vorherige Semester | 1.026,27 € | | #DIV/0! | 1.300,00 € | Rückerstattungen aus dem Zeitraum ab dem WiSe 2020/2021 und davor |
| 23.5 | Ausgaben Semesterticket Sommersemester 2021 | 2.192.217,14 € | 3.305.475,00 € | 66,32% | 3.200.475,00 € | NVV, RMV, VPH, NWL + Nextbike SoSe 2021 |
| 23.6 | Ausgaben Kulturticket Sommersemester 2021 | - € | 92.025,00 € | 0,00% | 92.025,00 € | Kulturticket SoSe 2021 |
| 23.7 | Ausgaben Härtefallfond Sommersemester | 8.226,96 € | 9.000,00 € | 91,41% | 10.500,00 € | Härtefälle SoSe 2021 (mit ca. 70 positiven Anträgen gerechnet) |
| 23.8 | Ausgaben Notfond Sommersemester | - € | 11.250,00 € | 0,00% | 11.250,00 € | Notfond (Organisation durch das Studierendenwerk) |
| 23.9 | Ausgaben Rückerstattung Sommersemester 2021 | 103.277,73 € | | #DIV/0! | 105.000,00 € | Rückerstattungen SoSe 2021 |
| 23.10 | Ausgaben Semesterticket Wintersemester 2021 | - € | 3.305.475,00 € | 0,00% | 3.206.775,00 € | NVV, RMV, VPH, NWL + Nextbike WiSe 2021/2022 |
| 23.11 | Ausgaben Kulturticket Wintersemester | - € | 92.025,00 € | 0,00% | 92.025,00 € | Kulturticket WiSe 2021/2022 |
| 23.12 | Ausgaben Härtefallfond Wintersemester | - € | 9.000,00 € | 0,00% | 10.500,00 € | Härtefälle WiSe 2021/2022 (mit ca. 70 positiven Anträgen gerechnet) |
| 23.13 | Ausgaben Notfond Wintersemester | - € | 11.250,00 € | 0,00% | 11.250,00 € | Notfond (Organisation durch das Studierendenwerk) |
| 23.14 | Ausgaben Rückerstattung Wintersemester 2021/2022 | - € | | #DIV/0! | 105.000,00 € | Rückerstattungen WiSe 2021/2022 |
| | Summe | 3.350.252,51 € | 6.835.500,00 € | 49,01% | 7.899.382,35 € | |
| | Einzelplan 24 - Vorschüsse (Aus- und Rückzahlung) | | | | | vorher EP 20 |
| 24.1 | Vorschüsse Fachschaften und Projekte | - € | 10.000,00 € | 0,00% | 10.000,00 € | |
| 24.2 | Rückzahlung Vorschüsse Fachschaften und Projekte | - € | 10.000,00 € | 0,00% | -10.000,00 € | |
| 24.3 | Vorschüsse Handkassen Fachschaften | - € | 3.700,00 € | 0,00% | 3.700,00 € | gem. § 18 Abs. 2FinO (mit 15 Fachschaften berechnet) |
| 24.4 | Rückzahlung Vorschüsse Handkasse Fachschaften | - € | 3.700,00 € | 0,00% | -3.700,00 € | |
| 24.5 | Vorschüsse AStA-Veranstaltungen | - € | 25.000,00 € | 0,00% | 25.000,00 € | |
| 24.6 | Rückzahlung Vorschüsse AStA-Veranstaltungen | - € | 25.000,00 € | 0,00% | -25.000,00 € | |
| 24.7 | Vorschüsse Kulturveranstaltungen | - € | 45.000,00 € | 0,00% | 45.000,00 € | |
| 24.8 | Rückzahlung Vorschüsse Kulturveranstaltungen | - € | 45.000,00 € | 0,00% | -45.000,00 € | |
| 24.9 | Sonstige Vorschüsse | 1.720,00 € | 20.000,00 € | 8,60% | 20.000,00 € | |
| 24.10 | Rückzahlung Sonstige Vorschüsse | - 1.720,00 € | - 20.000,00 € | - 8,60% | -20.000,00 € | |
| | Summe | 0,00 € | 0,00 € | #DIV/0! | 0,00 € | |
| | Einzelplan 25 - EPD (Einzelplan pro Diverse) | | | | | vorher EP 21, hier muss geschaut werden, ob die QSL Mittel Projekte weiterhin laufen |
| 25.1 | Ausgaben AK Medien | 3.056,38 € | 25.000,00 € | 12,23% | 25.000,00 € | QSL-Mittel |
| 25.2 | Rückzahlung AK Medien | - € | -25.000,00 € | 0,00% | -25.000,00 € | QSL-Mittel |
| 25.3 | Ausgaben SPR | 5.125,12 € | 60.000,00 € | 8,54% | 60.000,00 € | QSL-Mittel |
| 25.4 | Rückzahlung SPR | - 3.282,28 € | -60.000,00 € | - 5,47% | -60.000,00 € | QSL-Mittel, aus 2020 teilweise |
| 25.5 | Bestuhlung Studihaus und Ausstattung Werkraum | - € | 40.000,00 € | 0,00% | 40.000,00 € | QSL-Mittel |
| 25.6 | Rückzahlung QSL-Mittel Bestuhlung Studihaus und Ausstattung Werkraum | - € | -40.000,00 € | 0,00% | -40.000,00 € | QSL-Mittel |
| 25.7 | Ausgaben Campus Garten | 374,40 € | 7.200,00 € | 5,20% | 7.200,00 € | QSL-Mittel |
| 25.8 | Rückzahlung Campus Garten | - € | -7.200,00 € | 0,00% | -7.200,00 € | QSL-Mittel |
| 25.9 | einbehaltene Vergütung 2021 | - 5.452,25 € | -5.000,00 € | - 109,05% | -5.000,00 € | einbehaltene Vergütung 2021 |
| 25.10 | Auszahlung einbehaltene Vergütung 2021 | 4.312,83 € | 5.000,00 € | 86,26% | 5.000,00 € | ausbezahlte einbehaltene Vergütung 2021+ Auflösung Rückstellung 27.1.12 aus 2020 |
| | Summe | 4.134,20 € | 0,00 € | #DIV/0! | 0,00 € | |
| | Einzelplan 26 - Saldo Rücklagen am Ende des Jahres | | | | | vorher EP 23 |
| 26.1 | Saldo Rücklagen | -5.046,70 € | -120.305,64 € | 4,19% | -1.089.732,74 € | müssen bis zu 1/3 der Einnahmen des Haushaltsjahres sein (gem. Finanzordnung § 3 Abs.3 & Satzung § 33 Abs.2) |
| | Saldo | -5.046,70 € | -120.305,64 € | 4,19% | -1.089.732,74 € | |
| | Einzelplan 27 - Rücklagenveränderung | | | | | neu |
| 27.1 | Rücklagen Beginn 2021 | 1.559.306,60 € | 228.737,93 € | 681,70% | 1.559.306,60 € | |
| 27.2 | Saldo Rücklagen | -5.046,70 € | -120.305,64 € | 4,19% | -1.089.732,74 € | |
| | Rücklagen Ende 2021 | 1.554.259,91 € | 108.432,29 € | 1433,39% | 469.573,86 € | |

| | | | | | |
|--|-----------------------|-----------------------|---------------|------------------------|--|
| Bilanz | | | | | |
| Einnahmen | | | | | |
| Einnahmen EP 1 | 485.068,22 € | 568.750,00 € | 85,29% | 744.250,00 € | |
| Einnahmen EP 2 | 3.038.048,75 € | 6.835.500,00 € | 44,45% | 6.849.675,00 € | |
| Summe Einnahmen | 3.523.116,97 € | 7.404.250,00 € | 47,58% | 7.593.925,00 € | |
| | | | | | |
| ASiA-Zuschuss | | | | | |
| ASiA Zuschuss Einzelplan 3 - Allgemeine Ausgaben | 30.237,31 € | 167.500,00 € | 18,05% | 134.240,00 € | |
| ASiA Zuschuss Einzelplan 4 - Personalausgaben ohne Kultur | 82.990,68 € | 229.651,20 € | 36,14% | 283.672,50 € | |
| ASiA Zuschuss Einzelplan 5 - Hochschulpolitik | 745,37 € | 15.050,00 € | 4,95% | 20.150,89 € | |
| ASiA Zuschuss Einzelplan 6 - Politische Bildung | 0,00 € | 6.500,00 € | 0,00% | 8.000,00 € | |
| ASiA Zuschuss Einzelplan 7 - Fachschaften & Vernetzung | 1.013,70 € | 22.700,00 € | 4,47% | 26.700,00 € | |
| ASiA Zuschuss Einzelplan 8 - Studium und Lehre | 0,00 € | 1.500,00 € | 0,00% | 1.500,00 € | |
| ASiA Zuschuss Einzelplan 9 - Soziales, Anti-Diskriminierung, Beratungs | 11.467,88 € | 28.877,20 € | 39,71% | 28.877,20 € | |
| ASiA Zuschuss Einzelplan 10 - Öffentlichkeitsarbeit | 10,70 € | 500,00 € | 2,14% | 13.000,00 € | |
| ASiA Zuschuss Einzelplan 11 - Mobilität | 2.638,90 € | 47.377,24 € | 5,57% | 65.961,46 € | |
| ASiA Zuschuss Einzelplan 12 - Digitales & Datenschutz | 134,52 € | 1.000,00 € | 13,45% | 1.000,00 € | |
| ASiA Zuschuss Einzelplan 13 - Ökologie & Nachhaltigkeit | 3.127,40 € | 1.500,00 € | 208,49% | 1.500,00 € | |
| ASiA Zuschuss Einzelplan 14 - Kulturbetrieb | 7.067,01 € | 86.500,00 € | 8,17% | 73.638,34 € | |
| ASiA Zuschuss Einzelplan 15 - Cafe DesASiA | 11.996,93 € | 0,00 € | #DIV/0! | 28.260,00 € | |
| ASiA Zuschuss Einzelplan 16 - Internationale Studierenden Vertretung (IS | 1.083,20 € | 9.050,00 € | 11,97% | 9.050,00 € | |
| ASiA Zuschuss Einzelplan 17 - Ausländische Studierenden Vertretung (A | 1.413,09 € | 10.050,00 € | 14,06% | 10.050,00 € | |
| ASiA Zuschuss Einzelplan 18 - Autonomes Queer* Referat** | 5.500,20 € | 12.100,00 € | 45,46% | 12.100,00 € | |
| ASiA Zuschuss Einzelplan 19 - Autonomes Referat für Barrierefreies Stud | 3.702,60 € | 12.100,00 € | 30,60% | 12.100,00 € | |
| ASiA Zuschuss Einzelplan 20 - Autonomes Referat Frauen- und Geschle | 3.033,11 € | 12.100,00 € | 25,07% | 12.100,00 € | |
| ASiA Zuschuss Einzelplan 21 - Autonomes Elternreferat** | 3.872,40 € | 12.100,00 € | 32,00% | 12.100,00 € | |
| ASiA Zuschuss Einzelplan 22 - Autonomes Kulturreferat WIZ** | 3.741,96 € | 12.900,00 € | 29,01% | 12.900,00 € | |
| ASiA Zuschuss Einzelplan XX - weiteres Autonomes Referat | 0,00 € | 0,00 € | #DIV/0! | 17.375,00 € | |
| ASiA Zuschuss Einzelplan 23 - Ausgaben betreffend zweckgebunden Ei | 3.350.252,51 € | 6.835.500,00 € | 49,01% | 7.899.382,35 € | |
| ASiA Zuschuss Einzelplan 24 - Vorschüsse (Aus- und Rückzahlung) | 0,00 € | 0,00 € | #DIV/0! | 0,00 € | |
| ASiA Zuschuss Einzelplan 25 - EPD (Einzelplan pro Diverse) | 4.134,20 € | 0,00 € | #DIV/0! | 0,00 € | |
| ASiA Zuschuss Einzelplan 26 - Saldo Rücklagen am Ende des Jahres | -5.046,70 € | -120.305,64 € | 4,19% | -1.089.732,74 € | |
| Summe ASiA-Zuschuss | 3.523.116,97 € | 7.404.250,00 € | 47,58% | 7.593.925,00 € | |
| | | | | | |
| Rücklagenbilanz | | | | | |
| Anfang 2021 | 1.559.306,60 € | 228.737,93 € | | 1.559.306,60 € | |
| Ende 2021 | 1.554.259,91 € | 108.432,29 € | | 469.573,86 € | |
| Rücklagenveränderung | -5.046,70 € | -120.305,64 € | | -1.089.732,74 € | |

| Einzelplan 27 - Rücklagenveränderung genaue Aufteilung | | | | neu, müssen genau Kontostände entsprechen (also Rücklagen Beginn 2021 = Summe Salden aller Konten) | |
|--|---|-----------------------|----------------------|--|---|
| 27.1 | Rücklagen Beginn 2021 | 1.559.306,60 € | 228.737,93 € | 1.559.306,60 € | Vergleich nicht genauer aktuell darstellbar |
| 27.1.1 | Rücklagen | 191.804,74 € | 83.266,23 € | 191.804,74 € | Rücklagen lt. JAB 2020 (nicht gebunden) |
| 27.1.2 | Rückstellung Härtefallfond (NVV-Ticket) | 9.115,68 € | 11.687,46 € | 9.115,68 € | lt. Kontostand Härtefallfond |
| 27.1.3 | Rückstellung DesASTA für Abwicklung | 9.207,81 € | 3.000,00 € | 9.207,81 € | lt. Kontostand Cafe DesASTA |
| 27.1.4 | Rückstellung Cafe DesASTA | 1.919,05 € | 9.207,00 € | 1.919,05 € | lt. Kontostand Cafe DesASTA |
| 27.1.5 | Rückstellung Wahlen 2021 | 20.000,00 € | 20.000,00 € | 20.000,00 € | lt. JAB 2020 |
| 27.1.6 | Rückstellung Rechtsschutz Mitarbeiter*innen ASTA | 10.000,00 € | 10.000,00 € | 10.000,00 € | lt. JAB 2020 |
| 27.1.7 | Rückstellung Mobilitätsumfrage | 5.000,00 € | 5.000,00 € | 5.000,00 € | lt. JAB 2020 |
| 27.1.8 | Rückstellung Kulanz Regelung Kulturbetriebe SoSe 2020 (Corona Pandemie) | 46.388,34 € | 40.000,00 € | 46.388,34 € | lt. JAB 2020 |
| 27.1.9 | Rückstellung Mehrwertsteuersenkung Verkehrsbetriebe (Corona Pandemie) | 43.584,22 € | 30.000,00 € | 43.584,22 € | lt. JAB 2020 |
| 27.1.10 | Rückstellung Fahrradwerkstattausbau (1.470,74 €) + Rückstellung Rest Überschuss WiSe 17/18 (0,75 €) | 8.577,24 € | 8.577,24 € | 8.577,24 € | lt. JAB 2020 |
| 27.1.11 | Rückstellung offene Posten 2020 | 5.814,41 € | 5.000,00 € | 5.814,41 € | lt. JAB 2020, wird im gesamten Haushalt aufgelöst |
| 27.1.12 | Rückstellung offene Vergütung 2020 | 5.242,87 € | 3.000,00 € | 5.242,87 € | lt. JAB 2020, wird in EP 24 (EPD) aufgelöst |
| 27.1.13 | Rückstellung hälftiger Beitrag des WiSe 2020/2021 | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | lt. JAB 2020 |
| 27.1.14 | Rückstellung zweckgebundene Mittel Semesterticket, Nextbike, Kulturticket (vorherige Semester): | 1.202.652,24 € | | 1.202.652,24 € | |
| 27.2 | Saldo Rücklagen | -5.046,70 € | -120.305,64 € | -1.089.732,74 € | ab hier Darstellung, welche Rückstellung aufgelöst werden bzw. welche Rücklagen entnommen werden |
| 27.2.1 | Rücklagen | | 7.040,94 € | -94.581,69 € | Rücklagenveränderung ohne Zweckbindung |
| 27.2.2 | Rückstellung Härtefallfond (NVV-Ticket) | | 1.687,46 € | -1.375,00 € | lt. Kontostand Härtefallfond |
| 27.2.3 | Rückstellung Wahlen 2021 | | 20.000,00 € | | Auflösung unter EP 3.18 |
| 27.2.4 | Rückstellung Mobilitätsumfrage | | 5.000,00 € | 5.000,00 € | Auflösung unter EP 11.4 |
| 27.2.5 | Rückstellung Kulanz Regelung Kulturbetriebe SoSe 2020 (Corona Pandemie) | | 40.000,00 € | 46.388,34 € | Auflösung unter EP 14.18 |
| 27.2.6 | Rückstellung Mehrwertsteuersenkung Verkehrsbetriebe (Corona Pandemie) | | 30.000,00 € | 43.584,22 € | Auflösung unter EP 11.5 |
| 27.2.7 | Rückstellung Fahrradwerkstattausbau (1.470,74 €) + Rückstellung Rest Überschuss WiSe 17/18 (0,75 €) | | 8.577,24 € | 8.577,24 € | Auflösung unter EP 11.1 und 11.5 |
| 27.2.8 | Rückstellung offene Posten 2020 | | 5.000,00 € | 5.814,41 € | Auflösung über alle Eps hinweg (keine genauen Aufstellungen aktuell möglich) |
| 27.2.9 | Rückstellung offene Vergütung 2020 | | 3.000,00 € | 5.242,87 € | Auflösung unter EP 25.10 |
| 27.2.10 | Rückstellung hälftiger Beitrag des WiSe 2020/2021 | | 0,00 € | 0,00 € | Auflösung unter EP 1 |
| 27.2.11 | Rückstellung zweckgebundene Mittel Semesterticket, Nextbike, Kulturticket (vorherige Semester): | | | 1.051.082,35 € | |
| 27.3 | Rücklagen Ende 2021 | 1.554.259,91 € | 108.432,29 € | 469.573,86 € | |
| 27.3.1 | Rücklagen | | 68.225,29 € | 277.305,48 € | Rücklagen ohne Zweckbindung (dürfen maximal 1/3 Einnahmen sein: 247.835,25 €) |
| 27.3.2 | Rückstellung Härtefall-Beiträge (NVV-Ticket) | | 10.000,00 € | 10.490,68 € | am Jahresende 2021 (aktueller Stand + Einnahmen + Zinsen - Ausgaben) |
| 27.3.3 | Rückstellung Café DesASTA für Abwicklung | | 3.000,00 € | 9.207,81 € | am Jahresende 2021 |
| 27.3.4 | Rückstellung Café DesASTA | | 9.207,00 € | 3.000,00 € | am Jahresende 2021 |
| 27.3.5 | Rückstellung Rechtsschutz Mitarbeiter*innen ASTA | | 10.000,00 € | 10.000,00 € | |
| 27.3.6 | Rückstellung offene Posten 2021 | | 5.000,00 € | 5.000,00 € | (vorher: Rückstellung der Kosten für die ursprüngliche Wahl 2020, welche im Januar erfolgt) |
| 27.3.7 | Rückstellung einbehaltene Vergütung 2021 | | 3.000,00 € | 3.000,00 € | (vorher: gemäß StuPa-Beschluss vom 05.06.2019, auf 2021 seitens Universität verschoben) |
| 27.3.8 | Rückstellung hälftiger Beitrag WiSe 2021/2022 | | 0,00 € | 0,00 € | |
| 27.3.9 | Rückstellung zweckgebundene Mittel Semesterticket, Nextbike, Kulturticket (vorherige Semester): | | | 151.569,89 € | |

Begründung:

A. Problem

Es wurden verschiedene Einzelpläne und deren Unterpunkte überschritten bereits bzw. andere Einzelpläne und Unterpunkte aufgrund der Corona Situation deutlich überhöht geplant. Des Weiteren ergeben sich erhebliche Veränderungen im Einnahmenbereich und den zweckgebundenen Mitteln, was eine Fahrlässigkeit darstellt, dies nicht in einem Entwurf zu berücksichtigen.

B. Lösung

Der 1.Nachtragshaushalt 2021 wird angenommen, damit eine verlässliche Planung auf Grundlage der aktuellen finanziellen Situation stattfinden kann.

C. Alternativen

Der 1.Nachtragshaushalt 2021 wird nicht angenommen. Die offensichtliche Tatsache, dass Einzelpläne und Unterpunkte deutlich überschritten sind, wird nicht durch Veränderungen berücksichtigt.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

keine

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, den 26.05.2021

i.A. Christian Ecke für den AStA

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021

Drucksache-Nr.: _____/_____-_____
14.06.2021

Antrag auf Bestätigung von Verträgen, welche über die Legislaturperiode hinausgehen

gem. §21 Absatz 1 Nr. 13

Antragssteller*innen: AStA
Adressat*innen:
Studierendenparlament

Kassensystem für zeitnahe Öffnung endgültig anschaffen

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

,... das der AStA vertretend für die Studierendenschaft den folgenden Vertrag zum Kassensystem von tillhub zustimmt:

AUFTRAG

A.NR: 4512126580
 Datum 10.06.2021
 Gültig bis 10.06.2021
 Ansprechpartner Wigand Kleine-
 Kalmer

**Vertragspartner**

Tillhub GmbH
 Genthiner Straße 32-34, 10785 Berlin
 Tel: 030 346 496 43
info@tillhub.de

Sarah Rose
Universität Kassel

Sehr geehrte Frau Rose,

wir bedanken uns für Ihr Interesse und unterbreiten Ihnen gerne das folgende Angebot:

| Nr. | Tillhub_Nr | Bezeichnung | Menge | Berechnung | Einzel/€ | Gesamt/€ |
|-----------------------|------------|---|-------|---------------|----------|----------|
| Hardware-Paket | | | | | | |
| 2 | HW01EPS002 | <input checked="" type="checkbox"/> Epson Tablet Stand Schwarz | 1 | Stückpreis | €65,00 | €65,00 |
| 3 | HW03EPS005 | <input checked="" type="checkbox"/> EPSON TM-m30II-H (NT) Schwarz | 1 | Stückpreis | €280,00 | €280,00 |
| 5 | HW02MTP003 | <input checked="" type="checkbox"/> Metapace K-2 Kassenlade Dunkelgrau (Setup Schwarz) | 1 | Stückpreis | €60,00 | €60,00 |
| 7 | DL03TLB001 | Versandkostenpauschale | 1 | Einmalzahlung | €6,90 | €6,90 |
| | | | | | | €411,90 |

Setup Tillhub Kasse

| | | | | | | |
|---|------------|---|---|----------|--------|--------|
| 8 | DL01TLB001 | Einrichtung der Tillhub Kasse <ul style="list-style-type: none"> Datenintegration im Excel-Format (Tillhub Vorlage) | 1 | Pauschal | €99,00 | €99,00 |
| | | | | | | €99,00 |

Netto Total €510,90
 Umsatzsteuer (19%) €97,07
 Zu zahlender Gesamtbetrag (Brutto) €607,97

| Nr. | Tillhub_NR | Bezeichnung | Menge | Berechnung | Einzel/€ | Gesamt/€ |
|-----------------------|----------------|-------------------------------|-------|----------------------|----------|----------|
| Fiskalisierung | | | | | | |
| 9 | SW01TLB08 0 | Fiskalisierungspaket - Online | 1 | Jährliche Zahlung | €99,00 | €99,00 |
| | | | | | | €99,00 |

Netto Total €99,00
 Umsatzsteuer (19%) €18,81
 Zu zahlender Gesamtbetrag (Brutto) €117,81

| Nr. | Tillhub_NR | Bezeichnung | Menge | Berechnung | Einzel/€ | Gesamt/€ |
|-----|------------|-------------|-------|------------|----------|----------|
|-----|------------|-------------|-------|------------|----------|----------|

Lizenz Tillhub Kasse - jährliche Zahlung

| | | | | | | |
|----|------------|---|---|----------------------------------|---------|-----------|
| 11 | SW01TLB001 | Kassenlizenz | 1 | jährliche Zahlung (49€/Monat) | €588,00 | €588,00 |
| | | <ul style="list-style-type: none">• Artikelverwaltung• Lagerbestandsverwaltung• Revisions sichere Datenarchivierung• Mitarbeiterverwaltung• OPI-Schnittstelle• Offline-Funktionalität• Updates• Bon-Parken | | | | |
| 12 | SW01TLB003 | <input checked="" type="checkbox"/> Exportfunktion | 1 | jährliche Zahlung (19€/Monat) | €228,00 | €228,00 |
| | | <ul style="list-style-type: none">• Übertragung aller relevanten Daten an Ihren Steuerberater | | | | |
| | | <input checked="" type="checkbox"/> Zusatzlizenz | 2 | jährliche Zahlung (39€/Monat) | €468,00 | €936,00 |
| | | Start der Laufzeit der Zusatzlizenzen zum 1.10.2021 | | | | |
| | | | | | | €1.752,00 |

Support

| | | | | | | |
|----|------------|---|---|----------|---------|---------|
| 20 | SW01TLB035 | Support Flatrate | 1 | jährlich | €250,00 | €250,00 |
| | | <ul style="list-style-type: none">• Inhouse Support Team• Persönliche Beratung | | | | |
| | | | | | | €250,00 |

Netto Total €2.002,00

Umsatzsteuer (19%) €380,38

Zu zahlender Gesamtbetrag (Brutto) €2.382,38

Gewünschter Starttermin: 01/08/2021

Mindestlaufzeit in Monaten: 24

Wir würden uns sehr freuen, auch Sie im Kreis unserer zufriedenen Kunden begrüßen zu dürfen.

Empfehlungsprämie: Für jeden Kunden, den Sie uns empfehlen und der einen Vertrag bei uns unterschreibt, erhalten Sie 300€ geschenkt!

Bitte beachten Sie: Für Fremdgeräte jeglicher Art können wir weder Support leisten noch für eine Anbindung garantieren.

*Wenn darüber hinaus Anpassungen durch uns vorgenommen werden sollen, wird dies als Sonderprojekt berechnet. Selbstverständlich werden wir ohne Rücksprache mit Ihnen nichts berechnen.

Aufgrund der großen Nachfrage bitten wir Sie zu berücksichtigen, dass eingehende Aufträge nach Fax/E-Mail-Eingang gereiht werden. Anschließend ist Ihre Kasse nach rund 28 Tagen einsatzbereit.

Herzliche Grüße,
Wigand Kleine-Kalmer

Auftragsbestätigung

Hiermit nehmen wir das beschriebene Angebot an und bestätigen, dass wir die AGB gelesen und verstanden haben und diese vollinhaltlich akzeptieren. Die Lieferung der Hardware erfolgt nach erfolgreichem Zahlungseingang. Wir sind damit einverstanden, dass Tillhub bis zu 30 Tage vor Vertragsbeginn den entsprechenden Betrag einzieht.

www.tillhub.de/agb

Alle Preise gelten zu den bei Vertragsabschluss bestehenden regulatorischen Anforderungen. Wenn neue gesetzliche Anforderungen wirksam werden, kann das zu Preisänderungen führen.

Name/Firma: AStA Universität Kassel

USt-ID: folgt

Adresse:

PLZ, Ort:

Lieferanschrift bei abweichender Lieferadresse

Name/Firma: Kulturzentrum Färberei

Adresse: Universitätsplatz 10

PLZ, Ort: 34127 Kassel

06/10/2021Kassel

Datum

Ort

Unterschrift**SEPA-Lastschriftmandat (SEPA Direct Debit Mandate)**

für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren/SEPA Core Direct Debit Scheme

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

Tillhub GmbH, Genthiner Straße 32-34, 10785 Berlin, Deutschland.

Gläubiger-ID: DE0200100001961273

Mandatsreferenz: 4512126580

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die Tillhub GmbH Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/unser Kreditinstitut an, die von der Tillhub GmbH auf mein/unser Konto gezogenen SEPA-Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: AStA Kassel

Kreditinstitut: Kasseler Sparkasse

IBAN: DE72520503530002205395

BIC: HELADEF1KAS

06/06/2021Kassel

Datum

Ort

Unterschrift

Vereinbarung über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag Gemäß Artikel 28 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

Zwischen

Name Firma AStA Universität Kassel

Straße Universitätsplatz 10

PLZ Ort 34127 Kassel

- Im Folgenden „**Auftraggeber**“ genannt -

Und

Firma

Tillhub GmbH

Genthiner Straße 32-34

10785 Berlin

- Im Folgenden „**Auftragnehmer**“ genannt -

Präambel

Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer damit beauftragt, die von Tillhub GmbH erworbene oder gemietete Software zu warten, pflegen und zu supporten. Dieser Sachverhalt wird im folgenden „Auftrag“ genannt.

Diese Vereinbarung (Auftrag im Sinne des Art. 28 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)) zur Datenverarbeitung im Auftrag konkretisiert den zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer bestehenden Betreuungsvertrag.

Da es im Rahmen der Durchführung dieses Auftrages jedenfalls nicht ausgeschlossen werden kann, dass der Auftragnehmer Zugriff auf personenbezogene Daten des Auftraggebers hat, liegt gemäß Artikel 28 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) Auftragsverarbeitung vor.

1. Gegenstand der Vereinbarung

Gegenstand der Vereinbarung ist der Schutz personenbezogener Daten beim Auftragnehmer aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber.

2. Konkretisierung des Auftragsinhalts

Der Gegenstand und die Dauer der Auftragsverarbeitung sowie Umfang, Art und Zweck der vorgesehenen Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung von Daten zwischen den Vertragsparteien ist im Betreuungsvertrag definiert.

Bei den „Betroffenen“ nach Datenschutzrecht handelt es sich um

-Angestellte des Auftraggebers

3.Laufzeit der Vereinbarung

Laufzeit und Kündigungsfristen dieser Vereinbarung entsprechen denjenigen des Lizenzvertrages. Eine vorzeitige Beendigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist ist im Falle einer schwerwiegenden Verletzung von gesetzlichen oder vertraglichen Datenschutzbestimmungen zulässig.

Unabhängig von den vorstehenden Regelungen zu den Laufzeiten gilt die Geheimhaltungsverpflichtung über das Vertragsende hinaus.

4.Rechte und Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere für die Rechtmäßigkeit der Datenweitergabe an den Auftragnehmer sowie für die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung verantwortlich. Er bleibt somit Herr der Daten und damit insbesondere gegenüber seinen Beschäftigten, Mitgliedern und Kunden, mithin den Betroffenen, datenschutzrechtlich verpflichtet.

Der Auftraggeber kann vom Auftragnehmer jederzeit die Herausgabe, Berichtigung, Löschung und Sperrung der Daten verlangen.

Der Auftraggeber ist, soweit der Zugriff auf personenbezogene Daten betroffen ist, gegenüber dem Auftragnehmer weisungsbefugt. Demnach darf der Auftragnehmer Daten ausschließlich im Rahmen der Weisungen des Auftraggebers erheben, verarbeiten oder nutzen.

Mündliche Weisungen wird der Auftraggeber unverzüglich schriftlich oder per E-Mail bestätigen.

Änderungen des Verarbeitungsgegenstandes mit Verfahrensänderungen sind gemeinsam abzustimmen und zu dokumentieren.

Der Auftraggeber hat das Recht, im Einvernehmen mit dem Auftragnehmer eine Auftragskontrolle durchzuführen oder durch noch zu benennende Prüfer durchführen zu lassen. Er hat das Recht, sich durch Stichprobenkontrollen, die in der Regel rechtzeitig anzumelden sind, von der Einhaltung dieser Vereinbarung sowie von den definierten technischen und organisatorischen Maßnahmen durch den Auftragnehmer in dessen Geschäftsbetrieb zu überzeugen.

5.Rechte und Pflichten des Auftragnehmers

Die Mitarbeiter des Auftragnehmers sind auf das Datengeheimnis verpflichtet (Artikel 28 (3) b DS- GVO). Die Einhaltung wird durch den Auftragnehmer überwacht.

Der Auftragnehmer wird bei der Verarbeitung und Speicherung von Daten des Auftraggebers technische und organisatorische Maßnahmen zu deren Schutz so gestalten, dass die Vertraulichkeit der Daten jederzeit gewährleistet ist.

Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber unverzüglich über Kontrollhandlungen und Maßnahmen der Aufsichtsbehörde informieren. Dies gilt auch, soweit eine zuständige Behörde beim Auftragnehmer ermittelt.

Dem Auftragnehmer ist bekannt, dass Informationspflichten des Auftraggebers im Falle des Abhandenkommens oder der unrechtmäßigen Übermittlung oder Kenntniserlangung von personenbezogenen Daten bestehen. Besteht bei dem Auftragnehmer ein Verdacht oder ein konkreter Hinweis, dass personenbezogene Daten des Auftraggebers an unbefugte Dritte gelangt sind, wird er dies daher schnellstmöglich ohne Ansehen der Verursachung dem Auftraggeber melden.

Der Auftragnehmer verwendet die Daten für keine andere Zwecke und ist insbesondere nicht berechtigt, sie an Dritte weiterzugeben.

Die Verarbeitung und Nutzung der Daten findet im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland oder einem Staat innerhalb der EU mit einem angemessenen Datenschutzniveau statt.

Jede Verlagerung in ein Drittland bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers und darf nur erfolgen, wenn die besonderen Voraussetzungen des Datenschutzrechts erfüllt sind.

Der Auftragnehmer hat einen Datenschutzbeauftragten – soweit gesetzlich vorgeschrieben – zu bestellen. Jeder Wechsel des Beauftragten wird dem Auftraggeber schriftlich mitgeteilt.

Der Auftragnehmer wird bei der Vertrags- und Auftragserfüllung für den Auftraggeber die Verschwiegenheitspflicht und das Datengeheimnis beachten und alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten Kenntnisse von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen vertraulich behandeln.

6. Technisch-organisatorische Maßnahmen

Die technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen dem technischen Fortschritt und der Weiterentwicklung. Insoweit ist es dem Auftragnehmer gestattet, alternative adäquate Maßnahmen umzusetzen. Dabei darf das Sicherheitsniveau der festgelegten Maßnahmen nicht unterschritten werden. Wesentliche Änderungen sind zu dokumentieren.

7. Berichtigung, Sperrung und Löschung von Daten

Der Auftragnehmer darf nur nach Weisung des Auftraggebers Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, berichtigen, löschen oder sperren.

Soweit ein Betroffener sich unmittelbar an den Auftragnehmer zwecks Berichtigung oder Löschung seiner Daten wenden sollte, wird der Auftragnehmer dieses Ersuchen unverzüglich an den Auftraggeber weiterleiten und diesen, soweit erforderlich, bei den zu treffenden Maßnahmen unterstützen.

8. Löschung von Daten und Datenträgern

Überlassene Datenträger und Datensätze verbleiben im Eigentum des Auftraggebers.

Die dem Auftragnehmer im Rahmen des Supports überlassenen Endkundendaten werden von diesem so lange aufbewahrt, bis die erforderliche Softwareanpassung endgültig ausgeführt wird und der Auftraggeber die Löschungsbewilligung erteilt.

Jederzeit auf Aufforderung durch den Auftraggeber, spätestens jedoch mit Beendigung der Vertragslaufzeit, hat der Auftragnehmer sämtliche in seinen Besitz gelangten Unterlagen, erstellte Verarbeitungs- und Nutzungsergebnisse sowie Datenbestände, die im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis stehen, dem Auftraggeber auszuhändigen oder nach vorheriger Zustimmung datenschutzgerecht zu vernichten oder zu löschen.

Dokumentationen, die dem Nachweis der auftrags- und ordnungsgemäßen Datenverarbeitung dienen, sind durch den Auftragnehmer entsprechend der jeweiligen Aufbewahrungsfristen über das Vertragsende hinaus aufzubewahren. Er kann sie zu seiner Entlastung bei Vertragsende dem Auftraggeber übergeben.

9. Allgemeine Geheimhaltungspflichten

Beide Parteien verpflichten sich, alle Informationen, die sie im Zusammenhang mit der Durchführung dieser Vereinbarung oder des Vertrages erhalten, zeitlich unbegrenzt vertraulich zu behandeln und nur zur Durchführung des Vertrages zu verwenden.

Keine Partei ist berechtigt, diese Informationen ganz oder teilweise zu anderen als den soeben genannten Zwecken zu nutzen oder diese Information Dritten zugänglich zu machen.

Die vorstehende Verpflichtung gilt nicht für Informationen, die eine der Parteien nachweisbar von Dritten erhalten hat, ohne zur Geheimhaltung verpflichtet zu sein, oder die öffentlich bekannt sind.

10.Schlussbestimmung und salvatorische Klausel

Sollten einzelne Teile dieser Vereinbarung unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht.

Mündliche Nebenabreden zu dieser Vereinbarung wurden nicht getroffen. Sämtliche Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel.

Es gilt deutsches Recht.

Alleiniger Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist, vorbehaltlich eines etwaigen ausschließlich gesetzlichen Gerichtsstandes, die des Auftraggebers.

Im Fall von Widersprüchen von Regelungen dieser Vereinbarung und Regelungen aus sonstigen Vereinbarungen – insbesondere dem Vertrag – gehen die Regelungen dieser Vereinbarung vor. Im Übrigen bleiben die Regelungen des Vertrages unberührt und gelten für diese Vereinbarung entsprechend.

10.06.2021, Kassel

Auftraggeber

Begründung:

A Problem

Bei der letzten StuPa Sitzung wurde das Budget genehmigt für das Kassensystem. Nun soll der Vertrag abgeschlossen werden, damit am 01.08.2021 das Kulturzentrum Färberei wieder eröffnet werden kann.

B Lösung

Zustimmung zum Vertrag

C Alternativen

Dauerhafte Schließung des Kulturzentrums.

D Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

3.108,16 €

E Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

2.382,38 €

F Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, den 14.06.2021

i.A. Christian Ecke für den AStA

Studierendenparlament der Universität Kassel 2021

Drucksache-Nr.: _____ / _____ - _____
16.06.2021

Antrag zur Bereitstellung finanzieller Mittel (Finanzantrag) gemäß § 21 Absatz (1) Nr. 14

Antragssteller*innen: Rebecca Lichau (Grüne Hochschulgruppe Kassel – Ökologisch, gerecht, feministisch. Progressiv Campusgrün) **für das Team der Fahrradwerkstatt**

Adressat*innen: Studierendenparlament der Universität Kassel

Außenluftpumpe für die Fahrradwerkstatt

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

Der Fahrradwerkstatt wird durch finanzielle Mittel in Höhe von max. 1100 € ermöglicht, eine Außenluftpumpe zu kaufen.

Begründung:

A. Problem

Anlässlich des 25 jährigen Bestehens des Fahrradcontainers möchten wir, dass für alle Interessierten auch außerhalb unserer Öffnungszeiten die Möglichkeit zum Aufpumpen ihrer Räder besteht.

*Die Außenluftpumpe soll für diesen Zweck geeignet sein: Sie soll wetterbeständig sein und eine Möglichkeit zur Befestigung mitbringen, damit ganzjährig und für lange Zeit Nutzer*innen mit Luft versorgt werden können.*

B. Lösung

Erwerb einer HAMME „Luftpumpe aus Edelstahl“ im Wert von 1000 €:

- Edelstahl,
- mit Bodenbefestigung,
- frostsicher

<https://www.radstelle.eu/1773/hamme-luftpumpe-aus-edelstahl>

C. Alternativen

Es gibt in Deutschland nur diese eine Händlerin. Bei der Herstellerin aus den USA zu bestellen, ist aus Gründen von Zollgebühren nicht sinnvoll.

Eine günstigere Alternative ist die „SKS Luftstation“ für ca. 500 €

<https://www.sks-germany.com/download/12924/>

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Max. 1000 €

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

-

F. Verwaltungsaufwand

gering, Überweisung

Kassel, den 16.06.2021

Rebecca Lichau ((Grüne Hochschulgruppe Kassel – Ökologisch, gerecht, feministisch. Progressiv Campusgrün) für das Team der Fahrradwerkstatt

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____
16.06.2021

Antrag auf Debatte gem. § 21 (1) 15 GO

Antragssteller*innen: Rebecca Lichau, Justus Stahl, Jessica Szulc, Phillip Krassnig, Esther Bronner, Emil Fähmann, Deyi Chen, Nico Zöller (Grüne Hochschulgruppe Kassel –Ökologisch, gerecht, feministisch. Progressiv Campusgrün)
Florian Fesch, Antonia Bachmann, Nadine Umbach, Leopold Bott (wir für euch -die sozialgerechte, nachhaltige und bunte juso hochschulgruppe kassel + witzenhausen)
Miriam Hagelstein, Benedikt Werner, Lukas Schäfer (LiLi –Die unabhängige Linke Liste)

Adressat*innen: Studierendenparlament Uni Kassel

Antrag auf Debatte zur Einrichtung eines Arbeitskreises zum Thema Geschäftsordnung, Satzung und Finanzordnung

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge über folgendes Thema Debattieren

Die Einrichtung eines Arbeitskreises welche sich Aufgaben im Zusammenhang mit der Geschäftsordnung, Satzung und Finanzordnung annimmt. Diese könnten beispielsweise Aktualisierung bezüglich der Novelle zum Hessischen Hochschulgesetz, Vereinfachung und Entfernung von widersprüchlichen Abschnitten oder die Unterstützung des Studierendenparlament sowie seines Präsidiums sein. Dies könnte mit Hilfe von Anträgen an das Studierendenparlament geschehen.

Das Ziel dieser Debatte ist einen fraktionsübergreifenden Antrag zu auf Einrichtung eines Arbeitskreises vorzubereiten.

Begründung:

A. Problem

Die Aktuelle Geschäftsordnung, Satzung und Finanzordnung führen immer wieder zu unklaren Situationen wie zuletzt bei der Wahl zur studentischen Vertretung im Verwaltungsrat

B. Lösung

Das Studierendenparlament richtet einen AK ein, der sich dem Thema annimmt.

C. Alternativen

In den nächsten Jahren wiederholen sich bekannte Probleme und es gibt endlose Debatten um Satzung und Geschäftsordnungsfragen.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

keine

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

ohne

Kassel, 16.06.2021

Emil J. Fähmann

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021

Drucksache-Nr.:

3.06.2021

Debatte

Gemäß §21 Absatz 1 Nr. 15 der Geschäftsordnung des Studierendenparlamentes

Antragssteller*innen: Hannah Stamm (Kooperative Witzenhausen), Lukas Koch (Liberales Hochschulgruppe)

Adressat*innen: das Studierendenparlament der Universität Kassel als Beschlussfassendes Organ und Amtsträger*innen der Studierendenschaft nach § 6 Abs. 1 Ziff. 1.1. und 1.2. Satzung der Studierendenschaft (also Mitglieder des AStA und das Präsidium des Studierendenparlamentes) bzgl. StuPa-GO §21 Absatz 1 Nr. 18

Aufwandsentschädigungen für Stupa-Mitglieder und Präsidium

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

dass das Studierendenparlament über die Festlegung von Aufwandsentschädigungen für Parlamentarier und das Präsidium debattiert. Stupa-Mitglieder und das Präsidium machen viel ehrenamtliche Arbeit und müssen es sich leisten können an der politischen Willensbildung mitzuwirken. Im Gegensatz dazu bekommen Referenten eine Aufwandsentschädigung, sodass sie Zeit haben sich auf ihre Arbeit zu konzentrieren und nicht noch einen zusätzlichen Job annehmen zu müssen. Darüber hinaus leidet unter dem Ehrenamt oft die Qualität & Transparenz bzw. Außenkommunikation, um als Parlamentarier erfolgreich mitwirken zu können z. B. werden Protokolle und Beschlüsse erst spät oder gar nicht veröffentlicht, wodurch die Beschlusslage bei Abwesenheit gar nicht klar ist.

Anregungen zur Debatte:

- 11 Es wird ein Sitzungsgeld pro Stupa-Sitzung ausgezahlt – angelehnt an hessische Kommunalregelungen
- 12 Es wird eine Aufwandsentschädigung „pauschal“ für die gesamte Legislatur für jeden Parlamentarier ausgezahlt
- 13 Stupa-Mitglieder bekommen eine Aufwandsentschädigung in Höhe einer Sachbearbeiter-Stelle
- 14 Präsidiumsmitglieder bekommen eine Aufwandsentschädigung in Höhe einer Referenten-Stelle
- 15 Das Präsidium bekommt Sachbearbeiterstellen zugewiesen, die direkt dem Präsidium unterstellt sind und Aufgaben erledigen, die im Zusammenhang mit der Ausarbeitung der Verwaltung, Beschlussarchiv etc. stehen.

Begründung:

A. Problem

-

B. Lösung

-

C. Alternativen

-

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

-

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

-

F. Verwaltungsaufwand

-

Hannah Stamm (Kooperative Witzenhausen), Lukas Koch (Liberale Hochschulgruppe)
Witzenhausen, 3.06.2021

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021/2021

Drucksache-Nr.: _____ / _____ - _____
16.06.2021

Antrag zur Erteilung von Aufgaben an Amtsträger*innen (Arbeitsaufträge)

§21 Abs. 1 Nr. 18 der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments der Universität Kassel

Antragssteller*innen: Miriam Hagelstein, Benedikt Werner, Lukas Schäfer (LiLi – unabhängige Linke Liste)

Florian Fesch, Antonia Bachmann, Nadine Umbach, Leopold Bott (wir für euch – die sozialgerechte nachhaltige und bunte Juso hochschulgruppe kassel + witzenhausen)

Rebecca Lichau, Justus Stahl, Jessica Szulc, Phillip Krassnig, Esther Bronner, Deyi Chen, Nico Zöller, Emil Fähmann (Grüne Hochschulgruppe Kassel – Ökologisch, gerecht, feministisch. Progressiv Campusgrün)

Adressat*innen: Studierendenparlament der Universität Kassel, AStA der Universität Kassel

Einberufung einer Vollversammlung zur Gründung eines BIPOC Referats

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

Dass der neu gewählte AStA nach Veröffentlichung der Satzungsänderung zur Gründung eines Autonomen BIPOC Referats im Oktober eine Vollversammlung von BIPOCs einberuft. Das Sozialreferat wird die Vollversammlung einberufen, hochschulöffentlich bewerben und bei der Erstellung der Satzung des BIPOC Referats unterstützen. Bei der Einladung zur Vollversammlung ist eine Einladungsfrist von 2 bis 4 Wochen zu beachten, diese ergeben sich aus den Satzungen der weiteren Autonomen Referate im AStA.

Begründung:

A. Problem

Die entsprechende Satzungsänderung zur Einberufung eines Autonomen BIPOC Referats wird in der letzten Sitzung des Studierendenparlaments dieser Legislatur beschlossen. Somit wird der neue AStA sich um die Gründung des Autonomen Referats kümmern müssen.

Hierzu ist es wichtig zum einen den Arbeitsauftrag zu formulieren und zum anderen als Studierendenparlament diese Aufforderung klar an den neuen AStA zu stellen.

Nach der Wahl, die Ende Juni stattfinden wird, wird es einige Zeit brauchen, bis das Studierendenparlament und dann letztlich der AStA konstituiert sein wird, daher ergibt sich die Angabe, dass das Autonome BIPOC Referat im Oktober gegründet werden soll. Da ein neu gegründetes Referat auch bisher keine Satzung hat, soll sich an der Einladungsfrist anderer Autonome Referate orientiert werden und das Sozialreferat des AStA soll bei der Erstellung der Satzung unterstützen.

B. Lösung

Das Studierendenparlament stimmt diesem Antrag zu und der neue AStA hat somit einen klaren Arbeitsauftrag im Oktober zu einer Vollversammlung zur Gründung eines Autonomen BIPOC Referats einzuladen und die Wahlen durchzuführen.

C. Alternativen

Dem Antrag wird nicht zugestimmt und der neue AStA kann die Vollversammlung hinauszögern und unter Umständen wird kein BIPOC Referat gegründet.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

-

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

-

F. Verwaltungsaufwand

Einberufung einer Vollversammlung aller BIPOCs an der Universität Kassel, inklusive der Durchführung einer Wahl.

Kassel, 16.06.2021

Miriam Hagelstein, Benedikt Werner, Lukas Schäfer (LiLi – unabhängige Linke Liste)

Florian Fesch, Antonia Bachmann, Nadine Umbach, Leopold Bott (wir für euch – die sozialgerechte nachhaltige und bunte Juso hochschulgruppe kassel + witzenhausen)

Rebecca Lichau, Justus Stahl, Jessica Szulc, Phillip Krassnig, Esther Bronner, Deyi Chen, Nico Zöller, Emil Fährmann (Grüne Hochschulgruppe Kassel – Ökologisch, gerecht, feministisch.

Progressiv Campusgrün)

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021

Drucksache-Nr.: _____ / _____ - _____
20.05.2021

Antrag zur Erteilung von Aufgaben an Amtsträger*innen (Arbeitsaufträge)

Gemäß §21 Absatz Nr. 18 der Geschäftsordnung

Antragssteller*innen: Rebecca Lichau, Justus Stahl, Jessica Szulc, Phillip Krassnig, Esther Bronner, Emil Fährmann, Deyi Chen und Nico Zöllner (für die Fraktion »Grüne Hochschulgruppe Kassel - Ökologisch, gerecht, feministisch. Progressiv Campusgrün.«) Florian Fesch, Antonia Bachmann, Nadine Umbach, Leopold Bott (wir für euch -die sozialgerechte, nachhaltige und bunte juso hochschulgruppe kassel + witzenhausen) Miriam Hagelstein, Benedikt Werner, Lukas Schäfer (LiLi -Die unabhängige Linke Liste)

Adressat*innen: AStA Kassel

Studentische Informationsveranstaltung „Keine A44“

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

..., dass das Referat für Mobilität, das Referat für Hochschulpolitik und Politische Bildung und die Vernetzungsstelle Witzenhausen die Studierenden in einer Veranstaltungsreihe über den geplanten Ausbau der A44 und den studentischen Protest und Aktivismus für die dringend notwendige Verkehrswende umfassend informiert.

Begründung:

A. Problem

Die Klimakrise bedroht unsere Zukunft. Wir haben nur einen Planeten und Studierende und ihre Folgegenerationen möchten die Erde noch lebenswert bewohnen. Um den Klimawandel aufzuhalten braucht es eine effektive Verkehrswende. Viele Studierende der Universität Kassel haben sich bereits in dem Protest gegen den Ausbau der A44 bei Kassel organisiert. Um über diesen Ausbau und den studentischen Aktivismus für die Verkehrswende in unserer Stadt zu informieren, soll das Referat für Mobilität und das Referat für Hochschulpolitik und Politische Bildung diese Veranstaltungsreihe für die Studierenden unserer Universität ausrichten.

B. Lösung

Der Antrag wird angenommen.

C. Alternativen

Es wird eine Chance verpasst die Studierenden, die sich für die lokale Verkehrswende einsetzen mit anderen Studierenden zu vernetzen und die Studierendenschaft über die Thematik der Verkehrswende und den geplanten Ausbau der A44 zu informieren.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Ggf. Honorare und Bewerbungskosten.

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Keine.

F. Verwaltungsaufwand

Hoch

Kassel, 09.03.2021

Rebecca Lichau, Justus Stahl, Jessica Szulc, Phillip Krassnig, Esther Bronner, Emil Fährmann, Deyi Chen und Nico Zöller (für die Fraktion »Grüne Hochschulgruppe Kassel - Ökologisch, gerecht, feministisch. Progressiv Campusgrün.«) Florian Fesch, Antonia Bachmann, Nadine Umbach, Leopold Bott (wir für euch -die sozialgerechte, nachhaltige und bunte juso hochschulgruppe kassel + witzenhausen) Miriam Hagelstein, Benedikt Werner, Lukas Schäfer (LiLi – Die unabhängige Linke Liste)

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021/2021

Drucksache-Nr.: _____ / _____ - _____
08.06.2021

Art des Antrags

Angabe des Paragraphen gemäß Geschäftsordnung

Antragssteller*innen: Lerndorfer, Daniel Tim; Schneider, Timeo für das AKR

Adressat*innen: Studierendenparlament der Universität Kassel

Das Kultur- und Vernetzungsfestival Witzendraußen-OpenAir ermöglichen

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

Die Studierendenschaft der Universität Kassel stellt 3000,00€ bereit um das Witzendraußen-OpenAir, das vom 31.07.21 bis 01.08.21 stattfinden soll, finanziell zu unterstützen.

Begründung:

A. Problem

*Während der letzten drei Semester haben eine Vielzahl von Menschen neu angefangen in Witzenhausen zu studieren. Durch die von der Pandemie verursachten Umstände konnten diese leider kaum Zeit auf dem Campus verbringen, geschweige denn aktiv mit student*ischen und lokalen Initiativen und Organisationen in Kontakt treten. Andererseits war es für Letztere schwerlich möglich im öffentlichen Raum aufzutreten und sich erkenntlich zu zeigen. Wir möchten am Wochenende vom 31.07.21 bis zum 01.08.21 ein kleines OpenAir-Festival auf dem Unigelände (Steinstraße, Witzenhausen) zum Anlass nehmen diese Vernetzung zu ermöglichen und insbesondere den Corona-Studiumsbeginner*innen ein kulturelles und gesellschaftliches Ankommen in Witzenhausen ermöglichen. Zudem bietet dieses Event auch in Kassel wohnenden Studierenden einen guten Grund den witzenhausener Campus kennenzulernen. Es ist eine größere Bühne mit tagsüber durchgängig Live-Musik und Theater geplant, umgeben von mehreren Ständen lokaler und student*ischer Initiativen. Abends wird in den Räumlichkeiten des internationalen Studi*Klubs eine hybride (Online und Präsenz) Party stattfinden. Wir sind dabei mit dem Ordnungs- und Gesundheitsamt in Austausch und planen so, dass wir Hygienemaßnahmen flexibel und adäquat umsetzen können.*

B. Lösung

Die Studierendenschaft gestaltet den öffentlichen Raum in Selbstorganisation mit und ist dabei bereit flexibel auf die pandemiebedingten Notwendigkeiten einzugehen. Der Rahmen der Möglichkeiten soll verantwortungsbewusst ausgeschöpft werden, sodass Studierende die Möglichkeiten zum gesellschaftlichen und kulturellen Ankommen haben.

C. Alternativen

Das OpenAir findet, wenn überhaupt, in viel kleinerem Rahmen statt.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

3000,00€

E. Finanzielle Auswirkungen auf das kommende Haushaltsjahre

Keine

F. Verwaltungsaufwand

Gering

Witzenhausen, 08.06.2021

Tim Lerndorfer und Timeo Schneider für das AKR

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____
16.06.2021

Antrag auf Einrichtung eines Arbeitskreises gem. § 21 (1) 19 GO

Antragssteller*innen: Rebecca Lichau, Justus Stahl, Jessica Szulc, Phillip Krassnig, Esther Bronner, Emil Fähmann, Deyi Chen, Nico Zöller (Grüne Hochschulgruppe Kassel –Ökologisch, gerecht, feministisch. Progressiv Campusgrün)
Florian Fesch, Antonia Bachmann, Nadine Umbach, Leopold Bott (wir für euch -die sozialgerechte, nachhaltige und bunte juso hochschulgruppe kassel + witzenhausen)
Miriam Hagelstein, Benedikt Werner, Lukas Schäfer (LiLi –Die unabhängige Linke Liste)

Adressat*innen: Studierendenparlament Uni Kassel

Einrichtung eines Arbeitskreises Geschäftsordnung, Satzung und Finanzordnung

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

Die Einrichtung eines Arbeitskreises welche sich Aufgaben im Zusammenhang mit der Geschäftsordnung, Satzung und Finanzordnung annimmt. Dies umfasst folgende Aufgaben:

- Einarbeitung der Novellen des HHG und anderer relevanter Verordnungen und Gesetze
- Vereinfachung der Geschäftsordnung, Satzung und Finanzordnung
- Finden und entfernen widersprüchlicher Passagen
- Unterstützung des Studierendenparlaments und dessen Präsidium bei Fragen zur Geschäftsordnung, Satzung und Finanzordnung

Die Mitgliederanzahl beträgt der doppelten Anzahl an Fraktionen des Studierendenparlaments, diese passt sich jeweils im Zuge der Konstitution eines neue Studierendenparlaments an. Hierbei sind bis zu 2 Delegierte pro Fraktion zugelassen.

Die Konstitution ist für den Beginn der Legislatur 21/22 vorgesehen.

Begründung:

A. Problem

Die Aktuelle Geschäftsordnung, Satzung und Finanzordnung führen immer wieder zu unklaren Situationen wie zuletzt bei der Wahl zur studentischen Vertretung im Verwaltungsrat.

B. Lösung

Das Studierendenparlament richtet einen AK ein, der sich dem Thema annimmt.

C. Alternativen

In den nächsten Jahren wiederholen sich bekannte Probleme und es gibt endlose Debatten um Satzung und Geschäftsordnungsfragen.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

keine

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, 16.06.2021

Emil J. Fähmann

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____
16.06.2021

Weiterer Anträge, die von der Geschäftsordnung oder der Satzung explizit vorgesehen sind und nicht den Sitzungsverlauf betreffen, oder Anträge, die aus einer Kombination der Nr. 1 bis 19 besteht

gem. §21 Absatz 1 Nr. 20 der Geschäftsordnung (bezugnehmend auf §21 Absatz 1 Nr. 14)

Antragssteller*innen: AStA

Adressat*innen: Studierendenparlament

Weiterbildung für Festangestellte sicherstellen

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

...,dass die von Sarah Rose gewünschte Weiterbildung ab dem 01.08.2021 zur Veranstaltungsfachwirtin genehmigt wird. Die Dauer beträgt 18 Monate und Sarah Rose wird hier zu an den entsprechenden Schulungstagen von der Arbeit freigestellt und ihr Urlaubsanspruch bleibt hiervon unberührt.

Die monatlichen Raten der Schulung in Höhe von 198,00 € (insgesamt 18 Raten = 3.564,00 € Gesamtkosten) übernimmt die Studierendenschaft komplett zuzüglich möglicher Fahrtkosten.

Begründung:

A. Problem

*Sarah Rose möchte sich für den Kulturbetrieb zur Veranstaltungsfachwirtin weiterbilden lassen. Diese Weiterbildung ist die Idee und freiwillige Entscheidung von ihr.
Veranstaltungsfachwirt*

Start: 01.08.2021

Dauer: 18 Monate, berufsbegleitend

Voraussichtliche Prüfungstermine: 19.10.2022 wirtschaftsbezogen, 28./29.04.2023 handlungsspezifisch

Präsenzphasen: 5 Stück

Institut:

IST-Studierendeninstitut

Voraussichtlich 5 Tage im Februar 2022, 2 Tage im Juli 2022, 2 Tage im September 2022, 2 Tage im Oktober 2022 und 4 Tage im Januar 2023. Alle Termine finden voraussichtlich in Düsseldorf statt.

Für diese Termine wird die Angestellte von ihrer Tätigkeit im AStA freigestellt

Kosten: 18 monatliche Raten à 198,00 €

gesamt: 3.564,00 €

B. Lösung

Der Weiterbildung wird stattgegeben und die Kosten entsprechend übernommen sowie die notwendigen Tage Sarah freigestellt.

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

990,00€ + mögliche Fahrtkosten

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

2.376,00 € + mögliche Fahrtkosten (2022)

198,00 € + mögliche Fahrtkosten (2023)

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, den 15.06.2021

i.A. Christian Ecke für den AStA

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021

Drucksache-Nr.: _____ / _____ - _____
14.06.2021

Antrag auf Aufwandsentschädigung

§21 Abs. 1 Nr. 20

Antragssteller*innen: Lukas Seiler

Adressat*innen: AStA-Finanzreferat

Aufwandsentschädigung Ausschussvorsitz „Überprüfung und Aufklärung der Ausgaben“

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

dass der Untersuchungs-Ausschussvorsitz („Überprüfung und Aufklärung der Ausgaben“) für die Ausübung dieser Funktion, Vorsitz-Zeitraum Juni 2020 bis Januar 2021, eine Aufwandsentschädigung erhält in Höhe von 1.400€ .

Begründung:

A. Problem

Ein hoher Arbeitsaufwand wurde von einer einzelnen Person erbracht, um Arbeitsfähigkeit und Durchführung des Untersuchungsausschusses sicherzustellen.

Es besteht ein Rechtsanspruch auf Entschädigung für diese Tätigkeit in der öffentlichen Verwaltung.

Der entstandene Aufwand für die Ausübung des Ausschussvorsitzes lässt sich zeitlich grob beziffern auf 164 Stunden gesamt.

| Häufigkeit | Aufwand (Zeit/h) | Stunden gesamt je Tätigkeit | Tätigkeit |
|-------------------|-----------------------------|--|--|
| 1 | 4 | 4 | Organisierung Konstituierende Sitzung (wäre Aufgabe des Parlamentspräsidiums gewesen), Rechtsgrundlage sichten (Hessisches Untersuchungsausschussgesetz), Koordinierung des Ausschussvorstands |
| 14 | 1,5 | 21 | fristgerechte, öffentliche Einladung zu ordentlichen Sitzungen und Nachbereitung Ausschusssitzungen inkl. Koordinierung der Protokollführung |
| 6 | 3/4 | 4,5 | inhaltliche Vorbereitung Ausschusssitzungen inkl. der beschlossenen Beweiserhebungen und Akten-Zugänglichmachung |
| 6 | 3/4 | 4,5 | Schriftliche Ladung zu Vernehmungsterminen und jeweilige Ausleihe-Organisierung Diktiergerät |
| 5 | 8 | 40 | Verschriftlichung und Protokollkorrektur von Vernehmungen |
| 10 | 3 | 30 | Reiseweg WIZ-Ks-WIZ |
| 10 | 4 | 40 | Leitung von Ausschusssitzungen |
| 1 | 20 | 20 | Entwurf und Finalisierung Abschlussbericht, Zusammenstellung Ausschussdokumentation und Berichterstattung im Parlament |

B. Lösung

Aufwandsentschädigung zahlen orientiert am tatsächlichen Aufwand.

C. Alternativen

Offensichtlich keine, ein Verzicht auf die Entschädigung für den erbrachten Aufwand kommt für die antragsstellende Person nicht infrage.¹

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

1400€.

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Keine.

F. Verwaltungsaufwand

Gering: Auszahlung des Betrages an die antragsstellende Person.

Witzenhausen, 14.06.2021

Lukas Seiler

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021

Drucksache-Nr.: _____ / _____ -
16.06.2021

Arbeitsauftrag und Antrag zu inhaltlichen Themen (Resolutionen)
gemäß StuPa-GO §21 Abs. 1 Nr. 20 (Kombination aus Nr. 17 & 18)

Antragssteller*innen: Hannah Stamm, Lukas Seiler, *Tilman Welsch (Kooperative Witzenhausen)*,
Lukas Koch (Liberale Hochschulgruppe), *Jannik Zindel (Verbesserung der Studienbedingungen)*

Adressat*innen: das Studierendenparlament, das StuPa-Präsidium, der AStA, das Univeritäts-
Präsdidium, die Bibliotheksleitung

Besetzung von Uni-Gremien nicht alleinig durch den AStA

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen,

dass die studentischen Kommissions- und Beirats-Mitglieder, sofern nicht anders geregelt, in
Zukunft nicht mehr alleinig durch den AStA besetzt werden dürfen.

Sofern keine anderslautenden Regelungen durch eine Ordnung, Satzung oder Gesetzte getroffen
wurde, müssen alle studentischen Kommissions- und Beirats-Mitglieder durch das
Studierendenparlament gewählt oder zumindest bestätigt werden.

Begründung:

*Der AStA ist ein Exekutivorgan und repräsentiert, anders als Studierendenparlament, nicht die
Gesamtheit der wählenden Studierenden.*

A. Problem

*Die studentischen Kommissions- und Beirats-Mitglieder werden aktuell alleinig durch den AStA
besetzt. Eine Bekanntgabe oder öffentliche Auswahl findet in der Regel nicht statt. Abgesehen davon
ist die Legitimation der Kommissions- und Beirats-Mitglieder, welche dort die Interessen der
gesamten Studierendenschaft wahrnehmen sollten, mit diesem Verfahren extrem fragwürdig.*

B. Lösung

Es findet in Zukunft eine öffentliche(re) Delegierung der Kommissions- und Beirats-Mitglieder statt.

C. Alternativen

Kommissions- und Beirats-Mitglieder werden weiterhin alleinig durch den AStA besetzt.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

keine zusätzlichen

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine zusätzlichen

F. Verwaltungsaufwand

Gering (zusätzliche Wahl oder Bestätigung im Studierendenparlament).

Witzenhausen, 16.06.2021

Tilman Welsch (Kooperative Witzenhausen)

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021

Drucksache-Nr.: _____ / _____ - _____
14.06.2021

Weiterer Anträge, die von der Geschäftsordnung oder der Satzung explizit vorgesehen sind und nicht den Sitzungsverlauf betreffen, oder Anträge, die aus einer Kombination der Nr. 1 bis 19 besteht.

§ 21 Abs. 1. Nr. 20

[Kombination aus § 21 Abs. 1. Nr. 13, § 21 Abs. 1 Nr.9]

Antragssteller*innen: Asta der Universität Kassel

Adressat*innen: Studierendenparlament Uni Kassel

Bestätigung der Digitales-Stelle

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

..., dass Luna Schon rückwirkend zum 31.05.2021 als Werksstudentin für den Bereich Digitalisierung und Datenschutz bestätigt wird. Der Arbeitsumfang beträgt 20 Stunden in der Woche, mit einer Vergütung von 10 € pro Stunde.

Um eine konstante Arbeit im Bereich der Digitalisierung sicherzustellen, wird Luna Schon über die Legislatur hinaus bis zum 31.07.2022. angestellt.

Begründung:

A. Problem

Um die Digitalisierung im AStA voranzubringen und den Datenschutz zu gewährleisten, ist eine Werksstudierendenstelle nötig.

Die Arbeitsschwerpunkte werden in der nächsten Zeit vor allem in den folgenden Bereichen liegen: Verwaltung unserer E-Mailstruktur; unsere Homepage auf den neusten Stand zu bringen und zu pflegen, Einrichten eines Nextcloudservers.

B. Lösung

Luna Schon wird bestätigt.

C. Alternativen

Luna Schon wird nicht bestätigt und dem AStA fehlt weiterhin die Digitales und Datenschutz-Mitarbeiterin

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

800 € + Sozialversicherungsabgaben pro Monat

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

800€ + Sozialversicherungsabgaben pro Monat

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, 14.06.2021

Johanna Dangloff für den AStA

